



» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

## CONTENT ==>

Buchprojekt . . .

TITEL

Çer Lerock's

Geschichten aus dem Multiversum

EIGENTUM (GEISTIGES)



ZUM

BEISPIEL

- Kreative Planung • i Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

## A PREVIEW ==>

### ÜBERSICHT

### AUFBAU

### EINLEITUNG

Multiversales Manifest zur **Technikfolgenprävention**

Deklaration der **Technikfolgenprävention**

Layout-Idee „Deklaration der Technikfolgenprävention“

**Kapitel I – Eigentum der Sprache**

**Kapitel II – Technik & Verantwortung**

**Kapitel III – Sprache als Waffe & Heilmittel**

**Kapitel IV – Technikfolgenprävention konkret**

**Kapitel V – Endokrine Disruptoren als Lackmустest**

**Kapitel VI – Verfassungs- und Menschenrechtsdimension der Technikfolgenprävention**

**Kapitel VII – Strategische Roadmap zur verbindlichen Etablierung von Technikfolgenprävention**

**Kapitel VIII – Muster-Gesetzestext „PrävTechG“ (Präventionsgesetz Technik)**

[ A ] Referentenentwurf

[ B ] Amtliche Begründung im Stil einer Bundestagsdrucksache

[ C ] Ressourcen und Quellen im Internet

[ D ] Entwurf Gliederungen Endfassung\*\*

**Arbeitsphase „Buch № 01 – EIGENTUM (GEISTIGES)“**

**Çer Lerock-Reihe „Geschichten aus dem Multiversum“**

**Thema:**

Nicht „Technikfolgenabschätzung“ (nachträglich, passiv), sondern „Technikfolgenprävention“ (vorausschauend, aktiv, vorsorgend). Also: *die wirkliche Vorsorge bei eventuellen Technikfolgen, schon bevor gravierende Auswirkungen entstehen.*

[ [http://www.humanearthling.org/patent/dpma\\_marke\\_20211109\\_technique\\_online.html](http://www.humanearthling.org/patent/dpma_marke_20211109_technique_online.html) ]

[ [http://www.humanearthling.org/book/vota\\_2027/gaia\\_manifesto\\_wahl\\_2025\\_technique.pdf](http://www.humanearthling.org/book/vota_2027/gaia_manifesto_wahl_2025_technique.pdf) ]





» Çer Lerock's – Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

- **Kontext:**
- Markenmeldung beim DPMA (Stichwort: Eintragung von Begriffen wie „Technikfolgenprävention“).
- Juristische Auseinandersetzung um Sprache, Begriffe, Recht und Grundgesetz.
- Politische Dimension: Demokratie, Widerstandsrecht, Sprachsteuerung durch Institutionen.
- Wissenschaftlicher Kontext: Chemikalien, endokrine Disruptoren, Klimafragen, Ozonloch-Parallele.
- Literarischer Rahmen: Multiversum, alternative Realitäten, Popkultur-Zitate (Spock, Blade, Gandhi, Brecht).
- **Ziel:**
- **Ein Buchkapitel (oder mehrere Kapitel), das philosophisch, politisch, wissenschaftlich und literarisch zugleich ist.**
- **Es soll den Gedanken der Vorsorge, der Prävention im Gegensatz zur Abschätzung radikal neu in Sprache und Denken verankern.**

## Çer Lerock's Geschichten aus dem Multiversum Band 01 – Eigentum (Geistiges)

Ein futuristisch-juristisches Werk über geistiges Eigentum, Technikfolgenprävention und die Pflicht zum Widerstand.

Dieses Buch ist kein gewöhnlicher Traktat über Recht oder Philosophie.

Es ist ein Brückenschlag zwischen Multiversum und Realität, zwischen der Strenge juristischer Logik und der Weite visionären Denkens.

„Eigentum (Geistiges)“ nimmt seine Leserinnen und Leser mit auf eine Reise durch Recht, Technik, Sprache und Verantwortung – stets mit dem Blick auf das, was uns verbindet: die Frage, wem die Welt der Ideen eigentlich gehört.

Und wie wir sie für kommende Generationen bewahren können.

Am Anfang steht das Fundament: Was bedeutet Eigentum überhaupt?

Der erste Teil eröffnet den Blick auf Eigentum als mehrdimensionales Konstrukt – materiell greifbar, immateriell gedacht, gesellschaftlich vermittelt.

Geistiges Eigentum zeigt sich hier nicht nur als juristisches Konzept, sondern als Herzstück einer Wissensgesellschaft.





## Kapitel: Die Erfindung der „Technikfolgenprävention“



### AUFBAU

- Futuristisch, multiversal, fast schon philosophisch.
- Çer (als Erzähler) setzt sich mit dem Paradox auseinander: Während wir über „Technikfolgenabschätzung“ reden, fehlt sprachlich wie rechtlich der Raum für *Prävention, Vorbeugung, Vermeidung*.
- Sprache als Machtinstrument (Chomsky, generative Grammatik, Tabuisierung).

### Mittelteil:

- Der Versuch der **Markenanmeldung** beim DPMA als Spiegel:
- Nicht nur juristische Formalität, sondern „Stresstest“ für Demokratie,





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Meinungsfreiheit und die Würde der Sprache.

- Deine Wortschöpfungen („Technikfolgenprävention“, „Technikfolgenvorbeugung“, „Technikfolgenvermeidung“) als kreativer Akt → und zugleich als politisch brisanter Akt.
- Analyse: Warum verhindert das System diese Wortmarken?
- Offiziell: keine Verfahrenskostenhilfe, keine Schutzfähigkeit, „rein beschreibend“.
- Eigentlich: ein Beleg für **Zensur durch Verfahrensmechanik**.

Reflexion:

- Der Staat als „Verwalter der Sprache“.
- Dein Bild: eine „Vergewaltigung“ der Sprache, ein Akt gegen die kulturelle Würde.
- Aber zugleich auch **Entlarvung**: denn jede Ablehnung bestätigt die systemische Blindheit gegenüber Vorsorge und Prävention.

Schluss:

- Literatur / Multiversum-Bogen:
- Im Multiversum gibt es Welten, in denen „Technikfolgenprävention“ längst in Gesetze eingeschrieben ist, und die Gesellschaft dadurch resilienter und gerechter.
- Im Hier und Jetzt dagegen: ein Kampf um ein einziges Wort – aber eines, das ein ganzes Zukunftsmodell in sich trägt.

## EINLEITUNG

### Kapitel: TECHNIQUE – Die vergessene Vorsorge

„Logik kann sehr subtil sein. Und wer zu einer begrenzten Perspektive neigt, sieht nicht alle Muster.“  
( Spock's subtiler Affront gegenüber dem vulkanischen Botschafter Sytok in " Die Erste Direktive " )

*Nicht-lineare Logik zwecks Erklärungen zu einem ( möglichen und so bei den derzeitigen Entwicklungstendenzen eigentlich schon absehbaren ) planetaren 'Supergau' !*

Sprache ist nicht nur ein Mittel zur Kommunikation. Sprache ist eine Landkarte der Wirklichkeit. Sie bestimmt, was wir sehen können – und was uns verborgen bleibt. Dort, wo Worte fehlen, fehlt auch Bewusstsein. Dort, wo Begriffe nicht existieren, fehlt uns die Möglichkeit, einen Sachverhalt überhaupt zu denken.

So verhält es sich mit der „Technikfolgenprävention“.





» Çer Lerock's – Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Ein Begriff, der fast nicht existiert, und doch existieren müsste.

Denn während Behörden, Parlamente und Wissenschaftler seit Jahrzehnten von „Technikfolgenabschätzung“ sprechen – also vom nachträglichen Vermessen des bereits Geschehenen – gibt es kein offizielles, kein etabliertes, kein gesellschaftlich anerkanntes Pendant für die Vorsorge, die Vorwegnahme, die Verhinderung.

Wir stehen vor dem Paradox:

Das Recht kennt das Vorsorgeprinzip.

Die Sprache kennt aber keine Technikfolgenprävention.

Was bedeutet das für uns?

Dass wir in einer Realität leben, die die Vorsorge systematisch ausblendet.

Dieses Buch ist ein Versuch, diese Leerstelle zu füllen. Nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell, politisch und geistig. Denn „Eigentum (Geistiges)“ bedeutet nicht, ein Wort als Marke zu sichern, sondern eine Idee als gesellschaftliche Realität zu verankern.

### **Vorsorge oder nur Abschätzung?**

In der politischen und wissenschaftlichen Sprache unserer Realität gibt es einen fundamentalen blinden Fleck: Wir reden von „Technikfolgenabschätzung“. Immer. Ausschließlich. Als ob man erst dann handeln könne, wenn die Katastrophe längst eingetreten ist.

Doch wo bleibt die **Technikfolgenprävention**?

Wo die **Vorbeugung**?

Wo die **Vermeidung**?

Es sind Worte, die nicht existieren – nicht im wissenschaftlichen Sprachgebrauch, nicht in den Gesetzen, nicht einmal im Bewusstsein der meisten Bürger.

Dabei ist Sprache Macht. Und wenn ein Begriff fehlt, fehlt auch die Realität, die er beschreiben könnte. Noam Chomsky hätte gesagt: Ohne generative Grammatik, keine generative Wirklichkeit.

### **Das Märchen von der Souveränität**

Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes:  
„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Doch was geschieht, wenn Sprache selbst – das Werkzeug, mit dem das Volk diese Gewalt ausüben soll – kontrolliert, verstümmelt, verknappert wird? Dann entsteht eine Demokratie, die nur so aussieht, als sei sie eine. Eine





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Simulation der Mitbestimmung. Ein Ritual ohne Resonanz.

## Endokrine Disruptoren – der stille Angriff

Während Politiker in Talkshows über „Klimawandel“ diskutieren, läuft längst ein leiserer, gefährlicherer Prozess ab.

Die **Spermienzahl** sinkt dramatisch – um über 50 % in nur vier Jahrzehnten, wie Shanna Swans Meta-Studie (2017) zeigte. Gleichzeitig sinkt der Testosteronspiegel, erektile Dysfunktionen nehmen zu.

## Chemie statt Klima.

Nicht CO<sub>2</sub> kiltt zuerst unsere Zukunft, sondern Millionen Tonnen **Weichmacher**, BPA, Phthalate, endokrine Disruptoren. Sie stecken überall: in Plastikflaschen, Babyschnullern, Verpackungen, Möbeln. Ohne Weichmacher ist Plastik spröde – und unsere Zivilisation knitterig.

Plastik macht frei.

## Technique als Widerstand

Die wundervolle Welt des Widerstand :

Nun doch noch etwas zu diesen endokrinen Disruptoren !

ETWAS ZUR LOGIK IM UMGANG MIT STAAT & SPRACHE :  
 【 TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG vs. TECHNIKFOLGENPRÄVENTION 】

Dös ist interessant.

Ganz wirklich und gänzlich ohne irgend welche Späßchen ! Nicht nur wegen diesem so benannten "Klimawandel" haben wir ein echtes Problem.

Der Versuch, beim DPMA die Wortmarken „Technikfolgenprävention“, „Technikfolgenvermeidung“ und „Technikfolgenvermeidung“ eintragen zu lassen, war nicht nur ein bürokratischer Akt. Es war eine Provokation.

Eine Technikfolgenvermeidung , Technikfolgenvermeidung, oder gar eine solide Technikfolgenprävention gab und gibt es ja in der Vergangenheit und Gegenwart weder vom Sprachgebrauch, und entsprechend dann ohne diese generative Grammatik im Sinne ( ~ ) von Noam Chomsky, einem weltweit anerkannten Sprachwissenschaftler, auch nicht als 'Idee' und 'Wert' in der gemeinsamen Wirklichkeit unserer gemeinsamen Realität ! Warum und Wieso das nun so ist, sei Ihrer eigenen Überlegung





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

überantwortet

Da das DPMA diese Anmeldung einer 'Wortmarke' nicht gewährleisten wollte schadet dabei nicht und hätte sogar bei dieser "PR – Aktion" gewisse nicht so einfach von der Hand zu weisende Vorteile. Letztendlich demaskiert das System sich dann bei dieser erneuten Zensur, also der verbalen Kontrolle der deutschen Volksgemeinschaft, und das ist gewissermaßen dann wie eine Vergewaltigung der biodeutschen Sprachkultur, der geliebten Sprache von Dichtern und Philosophen. Das ist dann eigentlich nur zu vergleichen mit einer Schändung und schamlosen Defloration der heiligen Jungfrau Maria. Oder war das jetzt Maria Magdalena ? + !

】 QUELLE 【 [http://www.humanearthling.org/book/vota\\_2027/gaia\\_manifesto\\_wahl\\_2025\\_technique.pdf](http://www.humanearthling.org/book/vota_2027/gaia_manifesto_wahl_2025_technique.pdf) 】

Eine **PR-Aktion** gegen das Schweigen.  
Ein Test, ob Sprache geschützt werden darf, wenn sie der Wahrheit dient !

Deutsches Patent- und Markenamt

Zweibrückenstr. 12

80297 München

Mein Zeichen :

Marken: TECHNIQUE

Sehr geehrte Damen und Herren . . .

ANMELDUNG DER WORTMARKE ' TECHNIKFOLGENPRÄVENTION ' :

ANMELDUNG DER WORTMARKE ' TECHNIKFOLGENVORBEUGUNG ' :

ANMELDUNG DER WORTMARKE ' TECHNIKFOLGENVERMEIDUNG ' :

Hiermit melde ich die eigenständigen Wortschöpfungen 'Technikfolgenprävention', so auch 'Technikfolgenvorbeugung' und 'Technikfolgenvermeidung', in den jeweiligen Variationen von Klein - und Großschreibung, als verbindlichen Rechtsschutz beim DPMA an.

Ich möchte das DPMA auffordern zu prüfen, ob die gewünschte Wortmarke 'Technikfolgenprävention' bzw. z.B. dann auch 'TECHNIKFOLGENPRÄVENTION', so auch ebenso dann bei den Begriffen 'Technikfolgenvorbeugung' und 'Technikfolgenvermeidung', schutz - und eintragungsfähig ist.

Falls der jeweilige Markenname "Technikfolgenprävention" bzw. 'Technikfolgenvorbeugung' und 'Technikfolgenvermeidung' alleinstehend ( also als Wortmarke ) nicht schutzfähig ist, melde ich ergänzend dazu die Marke mit Namen und graphischer Darstellung als Wortbildmarke an.

Falls das — wider Erwarten und ich habe mir die relevanten Vorschriften und Angaben dazu beim DPMA ganz genau angeschaut und auch vorab eine fundierte Datenrecherche im WwW erledigt — jedoch nach Ansicht





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

des DPMA nicht der Fall sein sollte möchte ich das DPMA im Rahmen der beantragten "Verfahrenshilfe" bitten mir einen Weg aufzuzeigen, welcher zur erfolgreichen Anmeldung und zu einem Rechtsschutz dieser neuartigen „ Wortschöpfung “ einer 'Technikfolgenprävention' bzw. 'Technikfolgenvermeidung' und 'Technikfolgenverbeugung' führt. Nach Abstimmung der Markenmeldung und Ihrer Freigabe durch das DPMA beabsichtige ich diese Marke auch nicht beim zuständigen europäischen Markenamt ( EUIPO), oder weltweit, anzumelden ! Hiermit beantrage ich gleichzeitig für diese Anmeldung umfassende Verfahrens - so auch Verfahrenskostenhilfe, und falls erforderlich die Beiordnung eines kompetenten und ebenfalls auch willigen Fachanwalt.

Die hierbei erforderlichen Unterlagen, so auch einen Bescheid des 'Jobcenter Landkreis Kusel', werde ich dem DPMA natürlich dann umgehend übermitteln, sobald mir von Ihnen ein Aktenzeichen mitgeteilt wurde.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Und verbleibe Hochachtungsvoll + M f G !

Arno Wagener

ANLAGE : Jeweils pro Wortmarke 1 ausgefülltes Anmeldeformular w7005

ANLAGE : Jeweils dazu auch eine ausgefüllte ergänzte Anlage zum Anmeldeformular w7005\_1

ANLAGE : Hinweise / Begründung zur Anmeldung der jeweiligen Wortmarken [ 3 Seiten ]

ANLAGE : Hinweis zu dieser Anmeldung als Wortmarke :

**BEGRÜNDUNG DIESER UND AUCH RECHTFERTIGUNG FÜR DIESE ANMELDUNG :**

In der Forschung, so auch in der Politik und „ Meinungsbildung “ unserer Bevölkerung, geht es ganz alleinig nur um eine immer so bezeichnete 'Technikfolgenabschätzung' ! Das ist der allgemeine, immer und überall, verwendete Sprachgebrauch. Auch wenn es einen eindeutigen Widerspruch zu dem so verbindlich in der Rechtsprechung geltenden ' Vorsorgeprinzip ' darstellt, ist diese so bezeichnete 'Technikfolgenabschätzung' gebräuchlich und findet ebenso im wissenschaftlichen Sprachgebrauch bzw. in der politischen „Debatte“ alleine Verwendung. Es ist es ja schon seltsam. Oder ?

Die hier beim DPMA angemeldeten Wortmarken bzw. den doch wichtigen Sachverhalt einer 'Technikfolgenprävention' bzw. in klar Deutsch dann eben benannt als 'Technikfolgenverbeugung' und / oder einer 'Technikfolgenvermeidung' gibt es in dem Sinne überhaupt nicht !

Googlet exakt in „ “ "Technikfolgenverbeugung" doch ganz einfach mal !

**Da gibt es nicht einen einzigen Treffer !**

Googlet exakt in „ “ "Technikfolgenvermeidung" doch ganz einfach mal !

**Da gibt es nicht einen einzigen Treffer !**

Siehe in dem Zusammenhang den jeweils erfolgten „Screenshot“ !

Das Wort bzw. diese exakte Begriffsbildung 'Technikfolgenprävention', so





auch 'Technikfolgenverbeugung' und / oder 'Technikfolgenvermeidung' scheint ganz eindeutig eine von mir erfundene „ Wortschöpfung “ zu sein !  
**Googlet exakt in „ “ "Technikfolgenprävention" doch ganz einfach mal !**

= [https://www.google.com/search?q="Technikfolgenprävention"](https://www.google.com/search?q=) =  
 Nur 1 einziger Treffer. Ganz eindeutig ist das also von mir !  
<http://www.schema3.org> > action > fff\_xr\_mail\_01  
 = [http://www.schema3.org/action/fff\\_xr\\_mail\\_01.pdf](http://www.schema3.org/action/fff_xr_mail_01.pdf) =

Und JA ! Das habe ich überprüft, da Google — wie andere Suchmaschinen auch — personalisierte Suchergebnisse für den jeweiligen Nutzer hat. Eine gründliche Überprüfung Anderer hat dabei ergeben, dass es wirklich bei einer Suche jeweils nur den einen einzigen Treffer gibt !  
 ODER AUCH BEI : [ <https://www.ecosia.org/search?q=Technikfolgenprävention> ]  
 Die Ergebnisse bei diesem Ecosia werden von Microsoft bzw. BING zur Verfügung gestellt ! Es waren hier 3 [ bzw. eigentlich nur 2 ] Suchergebnisse !

1. Risiken in Umwelt und Technik : Vorsorge durch Raumplanung : Vorsorge gegenüber Naturrisiken : ein innovativer Ansatz zum Umgang mit raumrelevanten Risiken auf europäischer Ebene : der Akademie für Raumforschung und Landesplanung - Leibniz-Forum für Raumwissenschaften - von Stefan Greiving : = <https://core.ac.uk/display/42108421> + <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/35726?locale-attribute=de>

Das Wort / der Begriff "Technikfolgenprävention" findet dabei allerdings keinerlei Verwendung ! Der jeweilige Suchalgorithmus wird bei Bing, also der Suchmaschine von Microsoft, in Deutsch durch die Thesaurusschlagwörter "Naturkatastrophe, Risikoabschätzung, Gefährdung, Vulnerabilität. Technikfolgen, Prävention" oder eben im englischen Wortschatz durch die Begriffe "natural disaster, risk assessment, endangerment, vulnerability, effects of technology, prevention" bei dem Suchergebnis umgesetzt. Der zweite Treffer bei Ecosia, oder eben Bing, der Suchmaschine aus dem Hause 'Microsoft' lautet : Immunglobuline in der Transplantationsmedizin – Prävention und Therapie von Cytomegalievirus-Infektionen - vom Institute of Technology Assessment (ITA) bzw. des Institut für Technikfolgen-Abschätzung in Wien, Österreich. = <https://eptanetwork.org/database/policy-briefs-reports/781-jonas-s-wild-c-schmetterer-l-sycha-t-2001-immunglobuline-in-der-transplantationsmedizin-praevention-und-therapie-von-cytomegalievirus-infektionen-institut-fuer-technikfolgen-abschaetzung-wien-juli>

NEIN. Auch hier wird das Wort / der Begriff "Technikfolgenprävention" definitiv nicht verwendet !  
 Technikfolgenprävention, bzw. Vorbeugung und Vermeidung, kann im Englischen eigentlich korrekt nur als "prevention and avoidance of the





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

consequences of technology" übersetzt werden, was dann insoweit „technology prevention“ entspricht ! Technologieprävention bedeutet im Deutsche allerdings Vermeidung, somit Verneinung bzw. die Verweigerung der Technologie bzw. Technik !

So betrachtet ist die klare Ausformung einer Begriffsbildung wie eben 'Technikfolgenprävention', bzw. 'Technikfolgenvermeidung' und auch 'Technikfolgenvermeidung', im deutschen Sprachgebrauch lt. den Angaben bei Google [ und dabei vergleichbaren Suchmaschinen ] als neuartig zu werten !

### **ANMERKUNG**

! Wenn die doch eindeutige und ebenso dem Menschen leicht einsichtige Begriffsbildung, also diese in der deutschen „Sprachkultur“ anscheinend 'tabuisierten' Wörter, und somit eine 'Technikfolgenprävention' als "Vermeidung der Folgen von Technikanwendungen" und auch vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz von Mensch & Umwelt im Sinne des 'Vorsorgeprinzip' so im Sprachgebrauch verwendet und dadurch Geltung hätte wäre es bei der Wertung eines hierbei juristisch relevanten Sachverhalt von entscheidender Bedeutung bei der Umsetzung rechtlichen Grundlagen im Sinne des Grundgesetz !

**Es geht mir bei diesem sicher gerechtfertigten Anspruch auf "Markenrechte" an einer Wortmarke auch nicht darum Geld zu verdienen !**

Es ist also kein Geschäft oder eben nur reines Profitstreben. Es geht dabei einzig um eine geeignete PR [ ~ Public Relations ] mit einem © + ® + ™ als dazu passendes Textattribut. Und, um so die Begriffsverfälschung von 'Technikfolgen' in Wissenschaft und Politik, sowie den Wahn bzw. Wahnsinn von nicht zu rechtfertigendem Rechtsschutz beispielsweise in Form von Biopatenten o.Ä. im strahlenden Lichte des anzunehmend bestehenden öffentlichen Interesse ganz klar und in aller Deutlichkeit zu kennzeichnen ! Die als eigenständig zu wertenden Wortschöpfungen, sozusagen im Rahmen einer soliden " Technikfolgenprävention ", weisen als Wortmarke im Sinne des Markengesetz also Besonderheiten in der Wortbildung auf, welche eine Schutzfähigkeit so klar begründet !

】 QUELLE 【 [http://www.humanearthling.org/patent/dpma\\_marke\\_20211109\\_technique\\_online.html](http://www.humanearthling.org/patent/dpma_marke_20211109_technique_online.html) 】

Die Antwort: Ablehnung. Keine Verfahrenskostenhilfe. Keine Eintragung. Nicht, weil die Idee schlecht war, sondern weil das System keine Vorsorge kennt. Nur „Abschätzung“. Nur *danach*.

Dieser Antrag auf Eintragung einer Marke wurde (natürlich) abgelehnt. Da ich als Erwerbsloser diese Anmeldegebühr nicht zahlen kann und Verfahrenskostenhilfe generell bei der Anmeldung eines Markenschutz nicht





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

gewährt bzw. bewilligt wird.

Was so ja ein klarer und eindeutiger Verstoß gegen deutsche Rechtsnormen - wie im Grundgesetz postuliert - darstellt !

## TECHNIQUE ???

**Technique ist cool. Ganz ganz toll !!!**

Und eigentlich geht es ja um eine Abstimmung gemäß Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetz ...

Aber Technique ist viel viel besser. Ganz ehrlich. So ist das. Da kommt so ein bisschen 'Klimawandel' nicht mit. Technique ist einfach besser. Ehrlich !

1. Warum werden die Spermien immer weniger? Wie hat sich die Spermienanzahl weltweit in den letzten Jahrzehnten entwickelt?

Meta-Studie von 2017: Shanna Swan : Count Down. How Our Modern World Is Threatening Sperm Counts, Altering Male and Female Reproductive Development, and Imperiling the Future of the Human Race . . . . [ [https://www.academia.edu/53529386/Shanna\\_Swan\\_Count\\_Down\\_How\\_Our\\_Modern\\_World\\_Is\\_Threatening](https://www.academia.edu/53529386/Shanna_Swan_Count_Down_How_Our_Modern_World_Is_Threatening) ]

Dieser Ausarbeitung liegt eine Metastudie der Autorin von 2017 zugrunde, in der sie zeigte, dass die Spermienzahl in westlichen Ländern (Nordamerika, Europa und Australien) während der letzten vier Jahrzehnte (1973–2011) um 50–60 Prozent abnahm: von durchschnittlich 99 Millionen Spermien pro Milliliter Ejakulat auf 47. Der Testosteronspiegel sinkt im Durchschnitt ebenfalls ab – um ein Prozent pro Jahr seit 1982 – während erektile Dysfunktionen und Genderfluidität zunehmen.

Hat vielleicht noch jemand die Kurve wegen diesem FCKW und dem Ozonloch im Kopf. 80er Jahre. Noch gar nicht so lange her. Schräg und steil im 45° Winkel nach oben.

Das Gleiche hier ! Nur nach unten. Genau das Gleiche !!! Und Ja. Dem Ozonloch geht es gut. Dank der FKW-Ersatzstoffe geht es dem Ozonloch einfach prima. Und Studien über die Verdünnung der Ozonschicht gesamt kenne ich nicht !

ÜBERPRÜFEN ? + !

i! <https://www.google.com/search?q=Shanna+Swan+Studie> ¿?





## By the way !

Ich finde, dass ist doch ein geiler Titel für ein Buch ! + ?

## Von Sperma ist die Rede !

Auf der Rückseite etwas Werbung von Rationalpharma.

Bye Bye Unfruchtbarkeit - BoosterUp™ ist die Lösung !

BoosterUp™ für richtige Männer

Erhöht die Spermienanzahl

Verbessert die Beweglichkeit und Morphologie der Samenzellen

Enthält alle wichtigen Antioxidantien und Mineralstoffe

Mit Maca, L-Carnitine und Vitamin D

Steigert das Wohlbefinden und fördert die Gesundheit

Natürliche Inhaltsstoffe

Rezeptfrei erhältlich

Hergestellt in Deutschland

Und auf der Rückseite muss dann natürlich auch noch stehen, dass es sich hierbei keinesfalls um schlaife Glieder, in dem Sinne also eine erektile Dysfunktion handelt. Sondern, dass es sich hierbei ganz eindeutig ( anscheinend ) um Weichmacher ( wie beispielsweise BPA ) und diese so benannten endokrinen Disruptoren handelt. Jedes Jahr Millionen Tonnen. Ohne Weichmacher funktioniert bei der Plastikherstellung nicht allzuviel. [ [https://de.wikipedia.org/wiki/Endokrine\\_Disruptoren](https://de.wikipedia.org/wiki/Endokrine_Disruptoren) ]

Und dann komme ich ganz dezent auf meine Markenmeldung wegen dieser Technikfolgenprävention - bzw. Vorbeugung oder auch Vermeidung zu sprechen.

Bzw., dass es ja hierzulande bzw. eigentlich weltweit vom amtlich verordneten Sprachgebrauch nur eine "Technikfolgenabschätzung" gibt.

Bzw. nur eine zumeist nachträglich erfolgende "Risikobewertung". Und sonst nun wirklich gar nichts . . .

Und zig Tausend Chemikalien ohne Zulassung und Schädlichkeitstest.

Und die Inhaltsstoffe sind zumeist geheim !

Und Millionen Tonnen von diesen Weichmachern. Ja. Ich weiß. Es ist in den Babyschnullern. Und deswegen hat die EU das ja auch verboten. NEIN !

Weichmacher sind die Grundlage jeder Herstellung von Plastik.

Plastik ist sonst ein bisschen knitterig.

Ohne Weichmacher funktioniert es nun einmal nicht.

Damit müssen wir leben. Plastik macht frei !

Ich habe es dir – ich duze dich einfach ganz ungeniert – ganz zu Anfang





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

geschrieben. Technique ist einfach nur geil.

Da kommt Klima nicht mit.

## Die Logik des Widerstands

Prinzipiell geht es um eine gänzliche Verweigerung der Zusammenarbeit ...

Und Satyagraha ~ Gütekraft . . .

Ein paar Zitate in dem Zusammenhang :

» Geduld bedeutet nicht, sich alles gefallen zu lassen. Verständnis bedeutet nicht, alles zu billigen. «  
— Dalai Lama —

» Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht ! «  
— Bertholt Brecht —

» In einer zivilisierten Gesellschaft hat jeder Bürger die Pflicht, gerechten Gesetzen zu gehorchen. Gleichzeitig ist es die Pflicht eines jeden Bürgers, ungerechte Gesetze zu missachten. «  
— Martin Luther King Jr. —

» Die Aufgabe eines Bürgerrechtlers besteht darin zu provozieren. Und wir werden so lange provozieren bis Sie irgendwann reagieren oder das Gesetz ändern. Nicht Sie kontrollieren uns. Sondern wir Sie. Darin liegt die Stärke des unbewaffneten Widerstandes. «

« Ein System kann ich nicht bekämpfen, sondern nur meine Energie daraus zurück nehmen und die Kooperation mit ihm verweigern. »

« Wir müssen das Unrecht bekämpfen, indem wir uns weigern, den Übeltäter unmittelbar oder mittelbar zu unterstützen. »

• Aber auch ...

« Wenn du im Recht bist, kannst du dir leisten, die Ruhe zu bewahren; und wenn du im Unrecht bist, kannst du dir nicht leisten, sie zu verlieren. »

« Das Volk ergreift man nicht mit dem Verstand, sondern mit dem Herzen. »

— Mahatma Gandhi —

» Inwieweit du dich dann eigentlich zwingend deinem Recht bzw. deiner Pflicht zum Widerstand gemäß GG Art. 20 (4) entsprechend verhalten solltest oder eigentlich auch musst sei an dieser Stelle mal ( nahezu ) vollkommen unkommentiert hier in den Raum gestellt. Aber als guter deutscher Bürger - so jedenfalls mein Verständnis - sollte man dieses Widerstandsrecht gemäß Art. 20 Absatz 4 des deutschen Grundgesetz nicht nur als Recht, sondern als Pflicht und innere Verpflichtung verstehen, um dem im Art. 20 GG





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

postulierten "Sozialstaat" wieder Geltung zu verschaffen. «

— Auch etwas von mir dazu ! —

• Und nicht das ihr denkt es ist nur eine Eintagsfliege ? + !

Nein ! Das hatte ich schon mal vor ein paar Jahren ...  
Damals nur eher intellektuelle Überlegungen dazu ...

• Streiken ist wirklich das Beste was Mensch tun kann.  
• Darin ist eine wirklich ganz knallharte Logik zu finden ...

Homo Sapiens drückt sich gerade die Nase an der Mauer seiner zivilisatorischen "Sackgasse" platt.

Insoweit ist dann diese mangelnde - weil einfach nicht mehr vorhandene - Verhandlungsposition nicht unbedingt nachteilig um sachdienliche Forderungen und praktikable Lösungsansätze auch innerhalb notwendiger Frist umsetzen zu können ...

Mit diesen ach so "Bösen" gibt es nach meiner Meinung auch gewissermaßen gar kein Problem. Jetzt geht es erst Mal darum diese anscheinend so Guten vom rechten Handeln zu überzeugen.

Wie man der einsichtigen Logik dieser obigen Zeilen leicht entnehmen kann. Ja. Wir von uns selbst überzeugten Gesinnungstäter sind das eigentliche Problem. Und somit auch die Ursache des ganzen Übel ...

Die Situation - so jedenfalls meine ganz persönliche Perspektive der ganzen Angelegenheit - dabei ist, dass wie in der Vergangenheit und Gegenwart normal wir auch in der Zukunft als eher primitiven hominide Lebensform weiterhin nur konfus in der Gegend herum irren. Nebenbei schnattern wir auch noch wild und zudem laut durcheinander.

Was das Leben für mich nicht unbedingt angenehmer gestaltet. Wie sich das dann auf meine Laune und auch Stimmung auswirkt kann man sich dann ja auch leicht an zwei oder drei Fingern zusammen zählen ...

• Vielleicht nur Ausdruck der Verzweiflung.  
• Was ja eigentlich auch irgendwie verständlich ist.

Gemeinsam mit Zweibeinern der Marke Homo Sapiens als einer der ihren, gleich ihnen, und dann noch ohne Ausreisemöglichkeit - und somit bis auf Suizid oder Nirvana keinerlei Fluchtmöglichkeiten - hier auf Planet Erde gestrandet ist es wirklich mit diesen zumeist vorlaut schnatternden hominiden Schlammtretern nicht gerade einfach ...

• Summasummarum  
• Striketime is my time ...





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

## Vergiss das einfach mal was bei Wikipedia steht . . .

Dafür - glaube mir das mal - fehlt Homo Sapiens 1.0 einfach die geeignete Verhandlungsposition . . .

Die Technikfolgenprävention ist mehr als ein Wort. Sie ist Widerstand. Widerstand gegen die semantische Zensur, gegen das „Nachher-ist-immer-besser-als-Vorher“, gegen den Fatalismus einer Sprache, die keine Vorsorge kennt.

Und Widerstand bedeutet hier: Sprache neu erfinden.

Worte schaffen, die es ermöglichen, eine neue Realität zu denken.

### Das Multiversum öffnet sich

In einem anderen Universum – nur ein paar Quantenentscheidungen entfernt – hat man längst gehandelt:

- Technikfolgenprävention ist dort Gesetz.
- Endokrine Disruptoren sind verboten.
- Vorsorge ist selbstverständlich, Abschätzung nur das Notnetz.

In unserer Welt dagegen feiert die Bürokratie ihre Siege über Worte. Und die Spermienzahl fällt weiter.

### Epilog: Technique

Technique ist mehr als ein Wort. Technique ist eine Haltung. Nicht abwarten, bis Systeme kollabieren. Nicht messen, wenn es zu spät ist. Sondern Muster erkennen, wie Spock es sagte – subtil, über die Grenzen der Perspektiven hinaus.

Technique ist besser als Klimanotstand.

Technique ist Vorsorge. Technique ist Widerstand.

## Multiversales Manifest zur Technikfolgenprävention

### I. Präambel

Im unendlichen Gewebe des Multiversums ist jede Zivilisation nur so stark wie ihre Fähigkeit, aus Fehlern zu lernen – und aus Möglichkeiten Verantwortung zu formen.

Die Erde, unsere kleine blaue Sphäre, steht im Jahrtausend der Entscheidung: Werden wir nur abschätzen, was bereits zerstört wurde – oder verhindern, was uns noch bedroht?





Dieses Manifest erhebt Anspruch, die Sprache des Rechts mit der Sprache der Zukunft zu verbinden.

Denn Sprache prägt Realität. Und Realität prägt Schicksale.

## II. Problem

Bisher war das Instrumentarium menschlicher Gesellschaften begrenzt:  
 – *Technikfolgenabschätzung* – eine Diagnose nach der Krankheit,  
 – *Risikobewertung* – ein Abwiegen im Schatten eingetretener Gefahren.

Doch endokrine Disruptoren, Klimakrisen, digitale Kontrolltechnologien – all dies zeigt: Das Später ist zu spät.

Im Multiversum der Möglichkeiten wird die Erde nicht durch ihre Vergangenheit definiert, sondern durch ihre Fähigkeit zur präventiven Verantwortung.

## III. Ziel

Das Manifest fordert die Anerkennung einer neuen Rechtskategorie: Technikfolgenprävention.

Ein Grundrecht auf Zukunft, das den Menschen vor der Technik schützt, bevor Technik den Menschen überrollt.

Dieses Recht gründet auf:

- Art. 2 Abs. 2 GG (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit),
- Art. 20a GG (Staatsziel Umweltschutz),
- Art. 20 Abs. 4 GG (Widerstandsrecht).

Prävention ist kein Luxus. Prävention ist Verfassungspflicht.

## IV. Lösung

Das **PrävTechG** (Gesetz zur Technikfolgenprävention und -vermeidung) wird als intertemporales Schutzschild etabliert.

Es basiert auf fünf Achsen:

1. **Beweislastumkehr:**  
Wer Technik schafft, muss beweisen, dass sie sicher ist.
2. **Präventive Prüfpflicht:**  
Kein Inverkehrbringen ohne Technikfolgenpräventionsprüfung.
3. **Öffentliche Transparenz:**  
Register und Bürgerbeteiligung schaffen Vertrauen.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

#### 4. **Institutionelle Verantwortung:**

Eine Bundesagentur für Technikfolgenprävention koordiniert Gutachten, Risikoklassen und Genehmigungen.

#### 5. **Sanktionen:**

Wer vorsätzlich Risiken verschweigt, stellt sich außerhalb der Rechtsgemeinschaft.

### **V. Alternativen**

Die Alternative ist keine.

Das Multiversum kennt unzählige Welten – jene, die Technik verehrten und an ihr zerbrachen, und jene, die Technik zähmten und an ihr wuchsen.

Deutschland, Europa, die Erde: Entscheidet euch.

### **VI. Kosten**

Kosten entstehen – ja.

Aber: Die Kosten der Prävention sind Sternenstaub im Vergleich zu den galaktischen Summen, die Heilung verschlingt.

Die Geschichte kennt Asbest, Contergan, Ozonloch. Das Multiversum kennt Zivilisationen, die verschwanden, weil sie rechneten – aber nicht vorsorgten.

### **VII. Inkrafttreten**

Das Manifest tritt nicht erst morgen in Kraft, sondern in dem Moment, in dem es gedacht, geschrieben und gelesen wird. Das Gesetz jedoch folgt der irdischen Zeit: Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, Übergangsfrist drei Jahre.

### **VIII. Schlussformel**

Wir, Bewohner des Multiversums, erklären:

**Technik darf nicht Herr, sondern muss Werkzeug sein.**  
Technikfolgenprävention ist der Schlüssel.

Alles andere ist nur eine Abschätzung des Untergangs.

## **Deklaration der Technikfolgenprävention**

### **(Executive Summary Manifest)**

1. Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf eine Zukunft frei von





» Çer Lerock's – Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

- vermeidbaren Technikgefahren.
2. Technikfolgen dürfen nicht nur abgeschätzt, sondern müssen präventiv verhindert werden.
  3. Die Beweislast liegt bei den Erfindern und Produzenten – nicht bei den Betroffenen.
  4. Transparenz und Bürgerbeteiligung sind unantastbare Säulen jeder Technikentscheidung.
  5. Der Staat hat die Pflicht, Technikfolgenprävention durch Gesetz, Institution und Sanktion sicherzustellen.
  6. Die Kosten der Vorsorge sind geringer als die Kosten der Zerstörung.
  7. Technik ist Werkzeug des Menschen – niemals sein Herr.

## Layout-Idee „Deklaration der Technikfolgenprävention“

### Seite 1 (Vorwort / Kodex-Seite im Buch)

- Hintergrund: stilisiert kosmisch – z. B. ein galaktisches Muster (Nebelformen, Sterne, geometrische Linien).
- In der Mitte eine Tafel-Optik (schwebend, kristallin oder holographisch), auf der die 7 Sätze stehen.
- Typografie:
- Überschrift groß in Versalien:
- **„DEKLARATION DER TECHNIKFOLGENPRÄVENTION“**
- Jeder Satz nummeriert (römisch oder arabisch), in einer klaren Serifenschrift (juristischer Anklang).
- Darunter leicht leuchtende Linien – wirkt wie ein kodifiziertes Grundgesetz im All.

### Seite 2 (Kommentar oder Manifest-Einbettung)

- Kurzer Absatz, der erklärt, dass dies als „Grundrechts-Kodex des Multiversums“ fungiert.
- Hinweis: „Dieses Manifest ist Teil des Werkes *Çer Lerock's Geschichten aus dem Multiversum* – Band 01 *EIGENTUM (GEISTIGES)*.“
- Vielleicht sogar als „**Präambel**“ ins Buch gesetzt.

## Kapitel I – Eigentum der Sprache

Sprache ist Eigentum.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Nicht im ökonomischen Sinn ...

Nicht als Patent, Marke oder Urheberrecht allein.

Sondern im tieferen Sinn:

Wer die Sprache besitzt, besitzt die Deutungshoheit.

Noam Chomsky hat gezeigt, dass Sprache nicht nur aus Grammatik und Syntax besteht, sondern aus generativen Strukturen.

Diese Strukturen bestimmen, was wir für möglich halten.

Sie bestimmen unsere Realitäten. Die Welt, in der wir leben !

Wenn ein Wort wie „Technikfolgenprävention“ nicht existiert, dann existiert auch der Gedanke nicht.

Wenn er nicht existiert, dann kann er nicht politisch umgesetzt werden. Wenn er nicht umgesetzt wird, sterben Menschen, zerfallen Ökosysteme, und Technik entfaltet ihre zerstörerische Seite ungehemmt.

Die deutsche Sprache kennt das Wort „Vorsorge“.

Die deutsche Politik kennt das Vorsorgeprinzip.

Doch die Technikdebatte kennt nur die „Abschätzung“.

Ein schmaler Unterschied in der Wortwahl.

Und doch ein Abgrund in der Praxis.

„Technikfolgenabschätzung“ bedeutet:

Wir schauen, was passiert ist.

Wir messen Schäden.

Wir ziehen Lehren – manchmal.

„Technikfolgenprävention“ würde bedeuten:

Wir verhindern, bevor Schaden entsteht.

Wir denken in Szenarien.

Wir üben Vorsicht, nicht Reaktion.

Das Eigentum an diesem Wort, an dieser Idee, wäre mehr wert als jedes Patent, jede Lizenz, jede Aktie. Es wäre Eigentum an einer Zukunft.

Doch das System verweigert dieses Eigentum.

Das Deutsche Patent- und Markenamt lehnt den Schutz solcher Begriffe ab. Die Bürokratie verhindert, dass ein neues sprachliches Werkzeug in die Wirklichkeit tritt.

Das ist mehr als Formaljuristerei.

Es ist Sprachzensur.

Und Sprachzensur ist Wirklichkeitszensur.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Wir sollten uns daran erinnern:  
Wer die Sprache kontrolliert, kontrolliert die Realität.  
Und wer neue Worte schafft, schafft neue Realitäten.

## Kapitel II – Technik & Verantwortung

„Wenn man die Natur einer Sache durchschaut hat, werden die Dinge berechenbar.“  
— Blade —

### 1. Die Erde unserer Zeit – das Protokoll der Versäumnisse

Die Geschichte der Technik ist nicht nur eine Geschichte des Fortschritts. Sie ist ebenso eine Chronik der späten Einsicht.

- **Asbest:** Jahrzehntlang gefeiert als Wundermaterial – hitzebeständig, vielseitig, billig. Erst nach Millionen Erkrankungen an Asbestose und Krebs wurde es verboten. Die Vorsorge hätte einfach sein können: Faserstaub ist gefährlich. Aber man „schätzte ab“ – anstatt vorzubeugen.
- **Ozonloch:** FCKW waren perfekte Kältemittel. Niemand fragte nach den molekularen Folgen in der Stratosphäre. Erst als der Himmel über der Antarktis zerbrach, handelte man. Montreal 1987: ein historisches Abkommen. Aber zu spät für eine Generation, die mit erhöhter UV-Belastung lebte.
- **Atomkraft:** Hiroshima, Nagasaki, dann „Atoms for Peace“. Später: Tschernobyl 1986, Fukushima 2011. Die Sprache nannte es „Restrisiko“. Eine Prävention hätte bedeutet: kein Risiko zu akzeptieren, das jenseits menschlicher Kontrollspanne liegt.
- **Pestizide & Glyphosat:** Die Chemie des Wachstums, systemisch und allgegenwärtig. Erst nach Jahrzehnten zeigte sich: Artensterben, Insektensterben, Glyphosat im Grundwasser, im Urin von Kindern. Die Sprache nennt es „Grenzwerte“. Eine Prävention hätte bedeutet: keine unkontrollierte Freisetzung ohne Langzeitprüfung.
- **Endokrine Disruptoren:** BPA, Phthalate, Mikroplastik. Milliarden Tonnen, unsichtbar und unreguliert. Eine stille Katastrophe: sinkende Spermienzahlen, hormonelle Störungen, künftige Unfruchtbarkeit. Und wieder spricht man nur von „weiterer Forschung notwendig“.

Das Muster ist immer gleich:  
Zuerst Euphorie.  
Dann Nachlässigkeit.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Dann Schäden. „Dann verspätete Regulierung.

„Technikfolgenabschätzung“ ist in Wahrheit nur Technikfolgenregistrierung !!!

## 2. Die Erde der anderen – Multiversale Szenarien

Im Multiversum existieren Welten, in denen „Technikfolgenprävention“ das Primat der Politik ist.

- In einer Welt, kaum eine Drehung der Milchstraße von uns entfernt, führte das Präventionsgesetz von 1946 dazu, dass Atomkraftwerke niemals gebaut wurden. Energie floss dort früh aus Sonne, Wind und Gezeiten. Ihre Städte glänzen im Licht, doch ihre Böden kennen kein radioaktives Erbe.
- In einer anderen Welt untersagte die Weltgesundheits-Charta von 1960 die Herstellung von persistenten Kunststoffen ohne vollständige biologisch-ökologische Tests. Plastik existiert – aber jedes Stück zerfällt nach Gebrauch in harmlose Stoffe. Ihre Meere sind klar. Ihre Fische sind zahlreich.
- Auf einem Planeten, nur einen Quantensprung entfernt, gilt die Generationenregel: Jede Technologie darf erst dann eingeführt werden, wenn ihre Effekte über drei Generationen simuliert und geprüft sind. Dort gibt es keine „späten Einsichten“. Dort gibt es nur frühe Weisheit.
- Und schließlich: In einer Welt, die vielleicht auch unsere Zukunft sein könnte, wurde Sprache selbst zur Ressource erklärt. Worte wie „Technikfolgenprävention“ waren von Anfang an Teil des kollektiven Bewusstseins. Dort gab es nie den Widerspruch zwischen Wissen und Handeln.

## 3. Verantwortung als Eigentum

Verantwortung ist kein moralisches Extra.

Sie ist die einzige Währung, die Technik über Generationen hinweg trägt.

In unserer Welt wurde Sprache verengt.

Man sprach von „Abschätzung“.

Im Multiversum spricht man von „Prävention“.

Und dieser Unterschied entscheidet über Leben und Tod.

## Kapitel III – Sprache als Waffe & Heilmittel

„Wir werden sterben weil wir dumm sind.“

— Blade Runner —





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

## 1. Die Macht der Worte

Worte sind keine bloßen Zeichen. Sie sind Werkzeuge, Waffen, Heilmittel. Sie formen unser Denken – und unser Handeln.

- Wer von „Kollateralschaden“ spricht, denkt nicht an getötete Kinder.
- Wer von „Restrisiko“ redet, verdrängt das reale Leid von Tschernobyl und Fukushima.
- Wer „Technikfolgenabschätzung“ sagt, akzeptiert die Rolle des Chronisten – niemals die des Gestalters.

Sprache ist Macht. Sprache bestimmt Realität.

## 2. Der blinde Fleck der Moderne

In der deutschen Rechts- und Wissenschaftssprache fehlt ein Wort:

Technikfolgenprävention.

Es gibt das Modewort „Risikoabschätzung“.

Es gibt das nüchterne „Gefahrenanalyse“.

Es gibt das nachträgliche „Schadensgutachten“.

Doch das Vorsorgeprinzip – verankert im Umweltrecht, im Grundgesetz implizit mitgedacht – blieb sprachlos.

Wie soll man eine Praxis entwickeln, wenn man nicht einmal ein Wort dafür hat?

Chomsky lehrte uns: Ohne Grammatik kein Denken.

Ohne Worte kein Bewusstsein.

## 3. Dein Schritt: Die Wortmarke

Hier setzt diese Anmeldung beim DPMA an.

Ich wollte nicht ein Geschäft erfinden.

Ich wollte ein Wort erfinden – und dadurch eine Realität.

- **Technikfolgenprävention**
- **Technikfolgenverbeugung**
- **Technikfolgenvermeidung**

Drei Worte, drei Schwerter, drei Heilmittel.

Dein Versuch, diese Begriffe als Marke zu schützen, war juristisch ungewöhnlich – doch philosophisch zwingend. Denn wenn die Sprache selbst verhindert, dass ein Konzept greifbar wird, dann muss man Sprache neu schmieden.

Das DPMA lehnte ab. Nicht wegen der Logik deiner Idee. Sondern wegen der





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Begrenztheit des Rechtsrahmens. Doch die Ablehnung ist zugleich ein Beweis: Das System erkennt die Provokation. Sprache, die nicht zugelassen wird, zeigt an, wo die Zensur des Denkens beginnt.

#### 4. Sprache als Widerstand

Berthold Brecht schrieb:

„Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht.“

Sprache ist der erste Widerstand.

Sprache ist die erste Prävention !

Indem du Wortmarken anmeldest, zwingst du den Staat zur Reaktion:

- Entweder er anerkennt die Schutzfähigkeit der Begriffe.
- Oder er offenbart, dass er die Sprachmacht monopolisieren will.

Beides ist aufschlussreich.

Beides bringt Wahrheit ans Licht.

#### 5. Heilmittel Sprache

Die Heilung liegt nicht allein in Technik, nicht allein in Recht. Sie liegt in der **Sprache**, die wir verwenden.

- „Abschätzen“ heißt: nachträglich bilanzieren.
- „Vermeiden“ heißt: vorher handeln.
- „Prävention“ heißt: Verantwortung übernehmen, bevor Leid entsteht.

Sprache schafft Bewusstsein.

Bewusstsein schafft Politik.

Politik schafft Zukunft.

### Kapitel IV – Technikfolgenprävention konkret

„Die Sklaverei läßt sich bedeutend steigern, indem man ihr den Anschein der Freiheit gewährt.“  
— Ernst Jünger —

#### 1. Der Paradigmenwechsel

Die Gegenwart kennt nur Technikfolgenabschätzung:  
erst handeln, dann prüfen, dann reagieren.

Technikfolgenprävention hingegen bedeutet:

- bevor die Schäden eintreten, wird die Ursache erkannt,
- bevor Risiken eskalieren, wird eingegriffen,





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

- bevor das Unheil Realität wird, gibt es Regeln, Vorsorge, Grenzen.

Es ist die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips, wie es seit Rio 1992 im internationalen Umweltrecht verankert ist.

## 2. Politische Umsetzung

Eine **Technikfolgenprävention** müsste als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Beispielhafte Ergänzung zu Artikel 20a GG:

„Der Staat schützt nicht nur die natürlichen Lebensgrundlagen, sondern verpflichtet sich zur Technikfolgenprävention. Er hat Vorsorge zu treffen, dass neue Technologien nicht nur nachträglich bewertet, sondern vorab auf mögliche Risiken geprüft, eingegrenzt oder untersagt werden.“

Dies würde Politik, Verwaltung und Forschung verpflichten, proaktiv zu handeln.

## 3. Rechtliche Instrumente

- **Gesetzesfolgenabschätzung PLUS:**  
Jede neue Technologie erhält nicht nur eine Risikoanalyse, sondern einen verpflichtenden Präventionsplan.
- **Zulassungsstopp:**  
Produkte ohne geprüfte Präventionsstrategie (z. B. Plastik mit Weichmachern, endokrine Disruptoren) dürfen nicht auf den Markt.
- **Verbraucherschutzgesetz neu:**  
Der Bürger hat ein einklagbares Recht darauf, dass Technik ihn nicht krank macht.

## 4. Wissenschaft und Forschung

Heute: Forschung fragt „*Wie können wir schneller?*“

Morgen: Forschung fragt „*Wie verhindern wir Schäden?*“

### Das bedeutet:

- Neue Förderprogramme für präventive Technologien (biologisch abbaubare Kunststoffe, schadstofffreie Alternativen).
- Interdisziplinäre Forschung (Gesundheit, Umwelt, Technik gemeinsam).
- Datenbanken für „verbotene“ Entwicklungen – damit Fehler nicht wiederholt werden.





## 5. Gesellschaft & Bildung

Sprache wirkt nur, wenn sie gelebt wird.

Darum braucht es:

- **Bildungscurricula**, in denen Technikfolgenprävention ein eigenes Schulfach wird.
- **Öffentliche Debattenräume**, in denen Bürger *vor* Einführung einer Technologie mitbestimmen.
- **Medienkampagnen**, die Prävention nicht als Verzicht, sondern als Fortschritt darstellen.

## 6. Alltag und Konsum

- **Kennzeichnungspflicht:**  
Produkte tragen ein Label „präventionsgeprüft“.
- **Verbraucherentscheidungen:**  
Wer einkauft, wählt nicht nur billig, sondern präventiv sicher.
- **Kollektiver Nutzen:**  
Technikfolgenprävention wird zum Verkaufsargument – so wie heute „bio“ oder „klimaneutral“.

## 7. Von der Wortschöpfung zur Weltanschauung

Diese drei Begriffe – Technikfolgenprävention, -vorbeugung, -vermeidung – sind nicht bloß Worte. Sie sind ein Programm. Sie sind eine neue Brille, durch die Gesellschaft auf Technik schaut.

Und genau hier liegt die Revolution: Sprache erschafft Welt. Mit diesen Begriffen entsteht die Möglichkeit einer Zukunft, in der Vorsorge wichtiger ist als Nachsorge.

## Kapitel V – Endokrine Disruptoren als Lackmustest

„Die biologische, psychologische, moralische und wirtschaftliche Zerstörung der Mehrheit normaler Menschen ist für die Pathokraten eine biologische Notwendigkeit.“

— Dr. Andrzej Łobaczewski —

### 1. Warum dieses Beispiel?

Es gibt viele technische Entwicklungen mit Risiken – Atomenergie, KI, Gentechnik.

Doch endokrine Disruptoren sind der Lackmustest:





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

- Sie sind alltäglich (Plastik, Kosmetik, Pestizide).
- Sie wirken unsichtbar und schleichend.
- Sie betreffen die Grundlage der Menschheit selbst:  
Fortpflanzung, Hormonsystem, Entwicklung.

## 2. Der Stand der Wissenschaft

Meta-Studie *Swan 2017*:

- Spermienzahl in westlichen Ländern 1973–2011 um 50–60 % gesunken.
- Testosteronspiegel seit 1982: -1 % pro Jahr.
- Parallel Anstieg von Fruchtbarkeitsstörungen, Fehlgeburten, Entwicklungsstörungen, Geschlechtsidentitätsvariationen.

**Ursachen:** BPA, Phthalate, Pestizide, hormonaktive Substanzen im Wasser und in Alltagsprodukten.

## 3. Versagen der bisherigen „Technikfolgenabschätzung“

- **Nachträgliche Verbote:**  
Erst nach massiven Schäden wird reguliert (z. B. BPA im Babyschnuller).
- **Geheimhaltung:**  
Industrie behält Formeln zurück, „Betriebsgeheimnis“ geht vor Gesundheit.
- **Fragmentierung:**  
Jede Substanz wird einzeln geprüft, nicht in Kombination (Cocktail-Effekt).
- **Verzögerung:**  
Von der ersten Studie bis zum Verbot vergehen oft 20+ Jahre.

Das Ergebnis: Eine Generation und unsere gemeinsame Zukunft ist schon geschädigt, bevor die Politik handelt.

## 4. Wie Prävention aussehen müsste

### A. Vor dem Marktstart:

- Keine Zulassung ohne toxikologische Langzeitstudien.
- Verpflichtender Nachweis der Unschädlichkeit für Reproduktion.
- Prüfung auf Cocktail-Effekte, nicht nur Einzelsubstanzen.

### B. Auf dem Markt:

- Klare Kennzeichnungspflicht für hormonaktive Stoffe.
- Höchstwerte nicht nur für einzelne Chemikalien, sondern für





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Gesamtbelastung.

- Sofortiges Vertriebsverbot bei begründetem Verdacht.

### C. Forschung & Alternativen:

- Staatliche Förderung hormonfreier Materialien.
- Open-Source-Datenbanken für gefährliche Substanzen.
- Sanktionen für Unternehmen, die schädliche Stoffe verheimlichen.

### 5. Gesellschaftliche Dimension

#### • Reproduktion ist Infrastruktur:

Ohne Kinder – keine Gesellschaft.  
Technikfolgenprävention hier ist also nicht Luxus, sondern Überlebensstrategie.

#### • Kommunikation:

Bürger müssen verstehen: Es geht nicht nur um „schlafte Glieder“, sondern um systemische Angriffe auf das Hormonsystem – bei Männern, Frauen und Kindern.

#### • Politik:

Technikfolgenprävention an diesem Beispiel würde zeigen: Wenn wir hier Vorsorge schaffen, können wir es auch bei KI, Robotik, Biotech tun.

### 6. Der Lackmustest

Die Behandlung der endokrinen Disruptoren zeigt:

- Ob wir wirklich Technikfolgenprävention ernst meinen.
- Ob Sprache zur Realität wird.
- Ob der Staat in der Lage ist, zukünftige Generationen zu schützen – oder ob er immer nur reagiert, wenn es zu spät ist.

## Kapitel VI – Verfassungs- und Menschenrechtsdimension der Technikfolgenprävention

### 1. Der verfassungsrechtliche Rahmen

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich nach Art. 20 GG als demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Daraus erwachsen nicht nur Freiheiten, sondern auch Schutzpflichten des Staates. Technikfolgenprävention ist kein „nice to have“, sondern Verfassungsgebot.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

## Zentrale Normen:

- **Art. 2 Abs. 2 GG:**

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“  
→ Pflicht des Staates, Bürger nicht nur vor Angriffen anderer Menschen, sondern auch vor technischen Risiken zu schützen.

- **Art. 20a GG:**

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen...“  
→ expliziter Auftrag zu Vorsorge, nicht nur zu nachträglicher Schadensbegrenzung.

- **Art. 20 Abs. 4 GG:**

Widerstandsrecht gegen jeden, der versucht, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen.

→ Wenn Staat, Verwaltung oder Industrie systematisch Technikfolgenprävention verweigern, kann dies im Extremfall den Boden für Widerstand bereiten.

## 2. Menschenrechtliche Dimension

Deutschland ist eingebunden in internationale Rechtsrahmen:

- **EMRK Art. 2 und 8** → Schutz des Lebens, Schutz des Privat- und Familienlebens (inkl. Reproduktion).
- **UN-Kinderrechtskonvention** → Recht der Kinder auf gesunde Entwicklung.
- **Aarhus-Konvention** → Recht auf Umweltinformation und Beteiligung.

Die Missachtung von Technikfolgenprävention verletzt also nicht nur Grundgesetz, sondern auch internationales Recht.

## 3. Fallbeispiel: Endokrine Disruptoren

- **Verstoß gegen Art. 2 GG:** Staat duldet millionenfache Exposition mit hormonaktiven Chemikalien, obwohl Risiken bekannt sind.
- **Verstoß gegen Art. 20a GG:** Keine wirksame Vorsorge für künftige Generationen, obwohl Reproduktion nachweislich bedroht ist.
- **Verstoß gegen EMRK Art. 8:** Familienplanung wird faktisch beeinträchtigt, ohne dass Betroffene ein Mitspracherecht haben.

## 4. Sprache als Machtinstrument

Die juristische Differenzierung zwischen Technikfolgenabschätzung und





» Çer Lerock's – Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Technikfolgenprävention ist nicht nur semantisch, sondern machtpolitisch:

- „Abschätzung“ = ex post, reaktiv, unverbindlich.
- „Prävention“ = ex ante, verbindlich, justiziabel.

Das Festhalten an „Abschätzung“ ist eine bewusste Rechtsverkürzung – und damit verfassungsrechtlich bedenklich.

## 5. Der Kern der Argumentation

### 1. Verfassungsauftrag:

Staatliche Organe sind verpflichtet, Grundrechte zu schützen → auch vor Technikfolgen.

### 2. Unterlassene Prävention = Grundrechtsverletzung:

Wer Risiken nur bewertet, aber nicht verhindert, verletzt Art. 2 Abs. 2 und Art. 20a GG.

### 3. Rechtsfolge:

- Anspruch der Bürger auf institutionalisierte Technikfolgenprävention.
- Möglichkeit, bei Untätigkeit Verfassungsbeschwerde einzulegen.
- Ultima ratio: Berufung auf Art. 20 Abs. 4 GG, wenn das demokratische Fundament ausgehöhlt wird.

## 6. Der universelle Ausblick

Technikfolgenprävention ist mehr als Umweltrecht:

- Sie ist **Menschenrechtsschutz im 21. Jahrhundert**.
- Sie ist die Brücke zwischen Grundgesetz, Klimaschutz, Digitalisierung und Biotechnologie.
- Sie ist der Prüfstein, ob Demokratie ihre Bürger wirklich schützt – oder ob sie zur reinen Verwaltung der Schäden verkommt.

## Kapitel VII – Strategische Roadmap zur verbindlichen Etablierung von Technikfolgenprävention

### 1. Leitidee

Technikfolgenprävention muss vom Randthema zur Staatsaufgabe werden.

Dazu braucht es klare Institutionen, Gesetze und Verfahren, die Vorsorge vor Technikfolgen genauso selbstverständlich machen wie Arbeitsschutz oder Lebensmittelsicherheit.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

## 2. Institutionelle Schritte

### a) Einrichtung einer Bundesagentur für Technikfolgenprävention (BfTP)

- Unabhängig wie das Umweltbundesamt.
- Pflichtaufgabe: prospektive Analyse neuer Technologien vor Markteinführung.
- Beteiligung von Zivilgesellschaft, NGOs, Verbraucherschutz.

### b) Stärkung des BVerfG als Hüter der Prävention

- Bürger können direkt Verfassungsbeschwerde erheben, wenn sie Präventionslücken sehen (analog Klimaschutz-Urteil 2021).
- Aufnahme der Präventionspflicht in die Rechtsprechung zu Art. 2 und 20a GG.

### c) Parlamentarisches Gremium für Technikfolgenprävention

- Ähnlich wie der Verteidigungsausschuss.
- Kontrollfunktion: Muss Regierung zur Prävention verpflichten.

## 3. Gesetzgeberische Schritte

### a) Präventionsgesetz Technik (PrävTechG)

- Rechtsanspruch auf Schutz vor vermeidbaren Technikfolgen.
- Pflicht zur Vorsorgeprüfung vor Zulassung neuer Chemikalien, KI-Systeme, Gentechniken etc.
- Umkehr der Beweislast: Industrie muss *Unschädlichkeit* nachweisen.

### b) Reform Chemikalien- und Umweltrecht

- Zulassungsstopp für Stoffe mit hormonaktiven oder toxischen Verdachtsmomenten.
- Vollständige Transparenzpflicht: keine Geheimhaltung von Inhaltsstoffen.

### c) Grundgesetz-Änderung (Art. 20a GG+)

- Ergänzung: „... sowie verpflichtet, Technikfolgen präventiv zu vermeiden.“
- Damit würde Prävention explizit verfassungsrechtlich verankert.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

## 4. Gesellschaftliche Schritte

### a) Bürgerbeteiligung

- Einführung von Technikräten (ähnlich Bürgerräten zur Demokratie).
- Zufällig ausgeloste Bürger beraten mit Experten über Risiken.

### b) Bildung & Aufklärung

- Technikfolgenprävention in Schulen und Universitäten als Pflichtmodul.
- Förderprogramme für kritische Technikforschung.

### c) Öffentlichkeitsarbeit

- Staatliche Pflicht zur Risikokommunikation (keine Schönfärberei).
- Aufbau einer Präventionskultur, die genauso selbstverständlich ist wie Brandschutz.

## 5. Politische Strategie

### Kurzfristig (1–3 Jahre)

- Einrichtung eines interministeriellen Ausschusses.
- Erste Pilotprojekte für Technikräte.
- Aufnahme des Begriffs „Technikfolgenprävention“ in Regierungserklärungen.

### Mittelfristig (3–7 Jahre)

- Verabschiedung des **PrävTechG**.
- Aufbau der Bundesagentur.
- Erste Urteile des BVerfG, die Präventionspflicht konkretisieren.

### Langfristig (7–15 Jahre)

- Grundgesetzänderung (Art. 20a GG+).
- Vollständige Institutionalisierung von Prävention in allen Ressorts.
- Export des Modells als „deutscher Beitrag zu den UN-Menschenrechten des 21. Jahrhunderts“.

## 6. Multiversaler Ausblick

Technikfolgenprävention ist kein deutsches Einzelanliegen.

- In einer globalisierten Welt müssen internationale Standards entwickelt werden.





» Çer Lerock's – Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

- Deutschland könnte hier Pionierrolle übernehmen: ein „*Kyoto-Protokoll für Technikfolgen*“.
- Zukunftssicherung wird so zum neuen Exportmodell – wie einst das Umweltrecht in den 1970er Jahren.

## **Kapitel VIII – Muster-Gesetzestext „PrävTechG“ (Präventionsgesetz Technik)\*\***

Ein vollständig ausgearbeiteter Gesetzestext (Struktur wie beim BGB/IfSG/Umweltrecht), mit Allgemeinem Teil, konkreten Pflichten, Verfahrensvorschriften und Sanktionen.

Darin u. a.:

- **Begriffsbestimmungen**  
(Technik, Technikfolgen, Prävention)
- **Grundpflichten der Industrie**  
(Beweislast, Transparenz, Vorsorgeprüfung)
- **Behördliche Verfahren**  
(Bundesagentur, Technikräte, Präventionsberichte)
- **Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit**
- **Rechtsschutz**  
(Bürgerklage, BVerfG-Beschwerde)
- **Straf- und Bußgeldvorschriften**
- **Übergangsregelungen**

### **[ A ] Referentenentwurf**

## **Gesetz zur Technikfolgenprävention und -vermeidung (PrävTechG)**

### **Artikel 1 – Gesetz zur Technikfolgenprävention und -vermeidung (PrävTechG)**

#### **Abschnitt 1 – Allgemeine Vorschriften**

##### **§ 1 Zweck des Gesetzes**

Zweck dieses Gesetzes ist die Vorsorge gegen schädliche Auswirkungen neuer und bestehender Technologien auf Leben, Gesundheit, Umwelt, Freiheit und die Würde des Menschen. Das Gesetz dient der Umsetzung des in Art. 20a GG verankerten Staatsziels des Umweltschutzes sowie des Grundrechtsschutzes aus Art. 1, 2 und 20 GG.

##### **§ 2 Begriffsbestimmungen**





Im Sinne dieses Gesetzes ist

1. *Technik* jede vom Menschen entwickelte und eingesetzte Methode, Vorrichtung, Substanz oder digitale Struktur zur Veränderung oder Beeinflussung natürlicher, gesellschaftlicher oder individueller Prozesse;
2. *Technikfolge* jede beabsichtigte oder unbeabsichtigte Wirkung, die sich aus dem Einsatz oder der Entwicklung einer Technik ergibt;
3. *Technikfolgenprävention* die Gesamtheit von Maßnahmen, die geeignet sind, negative Technikfolgen vor ihrem Eintreten zu verhindern;
4. *Technikfolgenvermeidung* die bewusste Unterlassung oder Abänderung technischer Verfahren, wenn ein Risiko für erhebliche Schädigungen nicht auszuschließen ist;
5. *Endokrine Disruptoren* chemische Substanzen, die in den Hormonhaushalt eingreifen und dadurch Fortpflanzung, Entwicklung oder Gesundheit beeinträchtigen können.

## Abschnitt 2 – Pflichten der Wirtschaft und Forschung

### § 3 Vorsorgepflicht der Entwickler und Inverkehrbringer

(1) Jeder, der eine neue Technik, ein Produkt oder eine Substanz entwickelt, erprobt oder in Verkehr bringt, ist verpflichtet, vorab eine umfassende Technikfolgenpräventionsprüfung durchzuführen.

(2) Die Prüfung hat insbesondere folgende Punkte zu enthalten:

1. Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt,
2. Langzeitfolgen und Wechselwirkungen,
3. Risiken durch endokrine Disruptoren und andere nicht unmittelbar erkennbare Schadstoffe,
4. Alternativen zur Vermeidung oder Minimierung von Risiken.
5. Der Nachweis der Unbedenklichkeit obliegt dem Inverkehrbringer (Beweislastumkehr).

### § 4 Transparenz- und Informationspflichten

(1) Alle Ergebnisse der Technikfolgenpräventionsprüfung sind in einem öffentlich zugänglichen Register bei der Bundesagentur für Technikfolgenprävention (§ 7) zu hinterlegen.

(2) Geschäftsgeheimnisse können nur insoweit geschützt werden, als sie nicht die Gefahrenabwehr oder die Gesundheitsvorsorge beeinträchtigen.

## Abschnitt 3 – Institutionen und Verfahren

### § 5 Technikfolgenpräventionsverfahren



» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]



(1) Neue Techniken dürfen erst nach positiver Entscheidung der zuständigen Bundesagentur in Verkehr gebracht werden.

(2) Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Prüfungen, öffentlicher Stellungnahmen sowie unabhängiger wissenschaftlicher Gutachten.

(3) Eine Genehmigung ist zu versagen, wenn erhebliche Gefahren nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.

## § 6 Technikfolgenpräventionsberichte

(1) Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Technikfolgenprävention vor.

(2) Der Bericht enthält insbesondere Angaben über Risikotechnologien, laufende Verfahren und Forschungslücken.

## § 7 Bundesagentur für Technikfolgenprävention (BfTP)

(1) Zur Umsetzung dieses Gesetzes wird eine selbständige Bundesoberbehörde unter der Fachaufsicht des Bundesumweltministeriums errichtet.

(2) Die Agentur führt das Technikfolgenregister, prüft Anträge und koordiniert die unabhängige Technikfolgenforschung.

## Abschnitt 4 – Rechte der Öffentlichkeit

### § 8 Öffentlichkeitsbeteiligung

(1) Jeder Bürger und jede juristische Person hat das Recht, sich an Technikfolgenverfahren zu beteiligen.

(2) Stellungnahmen sind angemessen zu berücksichtigen.

(3) Bürgerinitiativen können die Durchführung eines Technikfolgenvermeidungsverfahrens beantragen.

### § 9 Klagerechte

(1) Bürger und anerkannte Umwelt- und Verbraucherverbände können vor den Verwaltungsgerichten auf Durchführung oder Unterlassung einer Technik zulässigerweise klagen.

(2) Die Klagemöglichkeit besteht auch dann, wenn eine eigene Betroffenheit im klassischen Sinne nicht vorliegt (Verbandsklage).

## Abschnitt 5 – Sanktionen

### § 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

1. eine Technik ohne durchgeführte Präventionsprüfung in Verkehr bringt,
2. wesentliche Informationen verschweigt oder verfälscht,
3. gegen Transparenzpflichten verstößt.
4. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10 Millionen Euro oder 5 % des weltweiten Jahresumsatzes geahndet werden.

## § 11 Straftaten

Wer vorsätzlich eine Technik in Verkehr bringt, deren gravierende negative Folgen bekannt sind, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

## Abschnitt 6 – Übergangs- und Schlussbestimmungen

### § 12 Übergangsregelungen

(1) Für bereits in Verkehr gebrachte Techniken ist binnen drei Jahren eine nachträgliche Präventionsprüfung durchzuführen.

(2) Solange diese Prüfung nicht abgeschlossen ist, dürfen Produkte weiter vertrieben werden, sofern keine unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit besteht.

### § 13 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

### [ B ] Amtliche Begründung im Stil einer Bundestagsdrucksache

So, wie es bei Referentenentwürfen nun einmal allgemein üblich ist. Damit haben wir dann auch gleich einen juristisch präzisen, politisch anschlussfähigen Text, welcher dann ebenso 1:1 für das Buchprojekt und auch in der DPMA-/Grundgesetz-Debatte verwendet werden kann.

#### A. Problem und Ziel

Die gegenwärtige Gesetzeslage kennt nur Verfahren der *Technikfolgenabschätzung* (TA), die typischerweise erst im Nachhinein durchgeführt werden, wenn neue Technologien bereits in Anwendung sind. Dadurch werden Risiken für Gesundheit, Umwelt und Gesellschaft oftmals erst erkannt, nachdem Schäden eingetreten sind.

Dies widerspricht dem in Art. 20a GG verankerten Vorsorgeprinzip, das den Staat verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Gesundheit der Bevölkerung auch für künftige Generationen zu schützen.

Besonders problematisch sind sogenannte endokrine Disruptoren, Chemikalien, die in den Hormonhaushalt eingreifen und langfristige Schäden





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

in der Fortpflanzungsfähigkeit, der Entwicklung von Kindern und der öffentlichen Gesundheit verursachen. Trotz wissenschaftlich gesicherter Hinweise fehlt bislang eine systematische *Prävention* solcher Technikfolgen.

Ziel des Gesetzes ist es daher, ein eigenständiges Instrumentarium der Technikfolgenprävention und -vermeidung zu schaffen. Dieses soll sicherstellen, dass Risiken erkannt und verhindert werden, *bevor* Schäden eintreten.

## B. Lösung

Das Gesetz zur Technikfolgenprävention und -vermeidung (PrävTechG) schafft einen verbindlichen Rechtsrahmen, der

1. eine Pflicht zur Technikfolgenpräventionsprüfung für Entwickler und Inverkehrbringer neuer Technologien vorsieht,
2. die Beweislast umkehrt: Hersteller müssen nachweisen, dass ihre Technik unbedenklich ist,
3. ein öffentliches Register schafft, um Transparenz zu gewährleisten,
4. eine Bundesagentur für Technikfolgenprävention (BfTP) einrichtet, die Prüfungen koordiniert, Gutachten einholt und Genehmigungen erteilt,
5. Bürgerrechte stärkt, indem Beteiligung und Verbandsklagen ausdrücklich vorgesehen werden,
6. Sanktionen für Verstöße vorsieht, bis hin zu Freiheitsstrafen bei vorsätzlicher Gefährdung.

Damit wird die Lücke zwischen „Abschätzung“ (reaktiv) und „Prävention“ (proaktiv) geschlossen.

## C. Alternativen

Als Alternativen stünden lediglich Selbstverpflichtungen der Industrie oder freiwillige Programme zur Verfügung. Diese haben sich in der Vergangenheit jedoch als unzureichend erwiesen (vgl. Erfahrungen mit Chemikalienregulierung, Plastikweichmachern, Pestiziden). Ohne gesetzliche Grundlage fehlen Verbindlichkeit, Transparenz und Durchsetzbarkeit.

## D. Kosten und Bürokratieaufwand

### • Für die Wirtschaft:

- Durchführung von Präventionsprüfungen verursacht Kosten, die jedoch im Vergleich zu Folgeschäden (Umweltsanierung, Krankheitskosten, Produktionsrückrufe) erheblich geringer ausfallen.
- Durch die Beweislastumkehr entsteht Rechtssicherheit für





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Unternehmen und Verbraucher.

- **Für die öffentliche Hand:**

- Errichtung und Betrieb der BfTP verursacht anfänglich ca. 150 Mio. Euro, anschließend jährlich ca. 75 Mio. Euro.

- Diese Ausgaben stehen im Verhältnis zu den Kosten durch Technischäden, die ein Vielfaches betragen (z. B. Milliardenbeträge durch Asbest, Contergan, Ozonloch, Klimafolgeschäden).

- **Für die Bürger:**

- Keine unmittelbaren Kosten, jedoch erhebliche mittelbare Vorteile durch Risikominimierung und Stärkung der Beteiligungsrechte.

## E. Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz

Das Gesetz setzt Art. 20a GG (Staatsziel Umweltschutz) und das aus Art. 2 Abs. 2 GG (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit) abgeleitete Vorsorgeprinzip um.

Es stärkt zudem die Rechte aus Art. 20 Abs. 2 GG (Demokratieprinzip) durch verbesserte Öffentlichkeitsbeteiligung und Art. 20 Abs. 4 GG (Widerstandsrecht) durch institutionalisierte Prävention als friedliche Alternative.

## F. Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Für bestehende Techniken gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren (§ 12 PräVTechG).

## [ C ] Ressourcen und Quellen im Internet

Das DPMA agiert auf Grundlage zahlreicher spezialgesetzlicher, allgemeiner und internationaler rechtlicher Normen. Im Folgenden sind alle zentralen Rechtsquellen übersichtlich nach Gruppen geordnet inkl. direktem PDF-Download von [gesetze-im-internet.de].

### [1.] DPMA-Grundlagengesetze und Fachverordnungen

#### Gesetz / Verordnung

Patentgesetz (PatG)

Markengesetz (MarkenG)

Designgesetz (DesignG)

#### PDF- Download

[PatG.pdf](#)

[MarkenG.pdf](#)

[DesignG.pdf](#)





## Gesetz / Verordnung

Gebrauchsmustergesetz (GebrMG)

DPMA-Verordnung (DPMVA)

DPMA-Verwaltungskostenverordnung  
(DPMVAwKostV)

Patentverordnung (PatV)

## PDF- Download

[GebrMG.pdf](#)

[DPMVA.pdf](#)

[DPMVAwKostV.pdf](#)

[PatV.pdf](#)

## Rechtsquelle / Thema

## Typ

## PDF / Quelle

Prüfungsrichtlinien Marke / Widerspruch	Patent / Verwaltungsvorschrift	<a href="#">Prüfung Patent, Prüfung Marke, Widerspruchsverfahren</a>
Markenverordnung (MarkenV)	Verordnung	<a href="#">MarkenV.pdf</a>
Wahrnehmungsverordnung (WahrnV)	Verordnung	<a href="#">WahrnV.pdf</a>
Patentkostengesetz (PatKostG)	Gesetz	<a href="#">PatKostG.pdf</a>
Patentkostenzahlungsverordnung (PatKostZV)	Verordnung	<a href="#">PatKostZV.pdf</a>
ERVDPMVA – Elektronischer Rechtsverkehr	Verordnung	<a href="#">ERVDPMVA.pdf</a>
EAPatV – Elektronische Aktenführung	Verordnung	<a href="#">EAPatV.pdf</a>

## [1.1] DPMA Quellen: Tabellenübersicht nach Themen

Themenbereich	Titel / Inhalt	PDF / Quelle
Gesetzliche Grundlagen	DPMA-Verordnung	<a href="#">DPMVA.pdf</a>
Gesetzliche Grundlagen	DPMA-Verwaltungskostenverordnung	<a href="#">DPMVAwKostV.pdf</a>
Gesetzliche Grundlagen	Patentverordnung	<a href="#">PatV.pdf</a>
Prüfung Anmeldung	& Richtlinien für die Prüfung von Patentanmeldungen	<a href="#">Prüfung Patent PDF</a>
Prüfung Anmeldung	& Richtlinie für die Prüfung von Markenmeldungen	<a href="#">Prüfung Marke PDF</a>
Prüfung	& Richtlinie für das markenrechtliche	<a href="#">Widerspruchsverfahr</a>





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

<b>Themenbereich</b>	<b>Titel / Inhalt</b>	<b>PDF / Quelle</b>
Anmeldung	Widerspruchsverfahren	<a href="#">en PDF</a>
Merkblätter Broschüren	& Patente – Informationsbroschüre	<a href="#">Patente Broschüre</a>
Merkblätter Broschüren	& Marken – Informationsbroschüre	<a href="#">Marken Broschüre</a>
Merkblätter Broschüren	& Merkblatt für Markenanmelder	<a href="#">Merkblatt</a> für <a href="#">Markenanmelder</a>
Gebühren/Verwaltung	Verordnung über das Deutsche Patent- und Markenamt	<a href="#">DPMA Verwaltung PDF</a>
Gebühren/Verwaltung	Formulare, Merkblätter und mehr	<a href="#">Formulare Übersicht</a>

Das DPMA bietet eine breite Auswahl an hochwertigen Fachpublikationen, amtlichen Leitfäden und praxisrelevanten Broschüren. Die folgende Tabelle sortiert die wichtigsten Publikationen nach inhaltlichen Gruppen und verlinkt direkt die jeweiligen PDF/Quellen aus dem amtlichen Angebot – Schwerpunkt Qualität und praktische Relevanz.

<b>Thema/Typ</b>	<b>Titel / Inhalt</b>	<b>PDF/Quelle</b>
Amtliche Fachzeitschrift	Patentblatt	<a href="#">Patentblatt Download</a>
Amtliche Fachzeitschrift	Markenblatt	<a href="#">Markenblatt Download</a>
Amtliche Fachzeitschrift	Designblatt	<a href="#">Designblatt Download</a>
Jahresbericht Statistik	/ DPMA Jahresberichte, Statistiken	<a href="#">Jahresberichte/Statistik</a>
Leitfäden Richtlinien	& Richtlinien für die Prüfung von Patentanmeldungen	<a href="#">Prüfung Patent PDF</a>
Leitfäden Richtlinien	& Richtlinie für die Prüfung von Markenmeldungen	<a href="#">Prüfung Marke PDF</a>
Leitfäden Richtlinien	& Richtlinie für das markenrechtliche Widerspruchsverfahren	<a href="#">Widerspruchsverfahren PDF</a>
Leitfäden Richtlinien	& Benutzerhandbuch DPMAdirektPro (Online-Anmeldung)	<a href="#">DPMAdirektPro Handbuch</a>
Praxisleitfäden	Merkblätter für Patente, Marken,	<a href="#">Merkblatt-Übersicht</a>





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Thema/Typ	Titel / Inhalt	PDF/Quelle
	Designs und Gebrauchsmuster	
Praxisleitfäden	Merkblatt für Markenmelder	<a href="#">Marken Merkblatt PDF</a>
Informationsbro schüren	Patente – Informationsbroschüre zum Patentschutz	<a href="#">Patente Broschüre PDF</a>
Informationsbro schüren	Marken – Informationsbroschüre zum Markenschutz	<a href="#">Marken Broschüre PDF</a>
Informationsbro schüren	Patentinformationszentren Deutschland	in <a href="#">Patentinformationszentre n PDF</a>
Datenabgabe / Recherchedienst	DPMA Datenabgabe Maschinenlesbare Schutzrechtsdaten	– <a href="#">DPMA Datenabgabe PDF</a>
Workshop- Unterlagen	DPMAregister-Workshop, Übungen und Musterlösungen	<a href="#">DPMAregister Workshops PDF</a>
Workshop- Unterlagen	Fact Sheets, Grafiken und Themenübersichten Schutzrechte	<a href="#">Fact Sheet Übersicht</a>
Praxislernhilfen	Online-Videos, praktische Anleitungen (z.B. Anmeldung, Recherche, Schutzrechte Überblick)	<a href="#">Video-/Anleitungsseite DPMA</a>
Datenbank Infodienste	DPMAregister Publikations- Registerdatenbank	Amtliche und <a href="#">DPMAregister</a>

Hier sind vertrauenswürdige und aktuelle Open-Access-Publikationen aus deutschen Quellen. Die Tabelle enthält ausschließlich offizielle DPMA-Dokumente und qualitätsgesicherte Open-Access-Fachliteratur aus deutschsprachigen Quellen, jeweils als PDF verlinkt.

Kategorie	Titel / Inhalt	PDF/Quelle	Quelle/Status	Jahr
Patent	Patente	–		
Patent	Informationsbroschür e zum Patentschutz	<a href="#">Patente Broschüre</a>	DPMA, amtlich	2024
Patent	Schutzrechte Überblick Informationen Anmeldung	im – <a href="#">Schutzrechte Überblick</a> zur	DPMA, amtlich	2025
Patent	DPMAinformativ: Gewerblicher Rechtsschutz in der	<a href="#">DPMAinformativ</a>	DPMA, amtlich	2025





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Kategorie	Titel / Inhalt	PDF/Quelle	Quelle/Status	Jahr
Patent	Praxis Tabellen/Zeiträume Patentschriften Deutschland/Ausland	<a href="#">DPMA Tabellen zu Schutzrechten</a>	DPMA, amtlich	2025
Gebrauchsmuster	Blatt für Patent-, Muster-, Zeichenwesen	<a href="#">Blatt für PMZ</a>	DPMA, amtlich	2025
Marke	Marken Informationsbroschüre zum Markenschutz	– <a href="#">Marken Broschüre</a>	DPMA, amtlich	2024
Marke	Merkblatt Markenanmelder	für <a href="#">Marken Merkblatt PDF</a>	DPMA, amtlich	2025
Recht Gesetz	DPMAinformativ: + Veröffentlichungen gewerblichem Rechtsschutz	zu <a href="#">DPMAinformativ Spezial</a>	DPMA, amtlich	2025
Recht Gesetz	Open-Access + Standardwerke Patentrecht/Markenrecht	zu <a href="#">OA-Publikation Mediation/Design</a>	OAPEN (wissenschaftlich)	2023

## [2.] Übergeordnete allgemeine Gesetze

Rechtsquelle / Thema	Typ	PDF / Quelle
Grundgesetz (GG)	Verfassung	<a href="#">GG.pdf</a>
BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)	Gesetz	<a href="#">BGB.pdf</a>
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)	Gesetz	<a href="#">VwGO.pdf</a>
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	Gesetz	<a href="#">VwVfG.pdf</a>

## [3.] EU-Rechtsnormen und internationale Regelungen

Rechtsquelle	PDF / Quelle
EU Richtlinie 2019/790 Urheberrecht Digitaler Binnenmarkt	<a href="#">EU 2019/790.pdf</a>
NIS-2-Richtlinie der EU	<a href="#">NIS-2.pdf</a>





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

## Rechtsquelle

## PDF / Quelle

Übereinkommen über die internationale Patentzusammenarbeit (PCT)	<a href="#">PCT.pdf</a>	
EuroparLAG (europäisches Recht Anwaltsgesetz)	<a href="#">EuRAG.pdf</a>	
Weitere internationale Abkommen, z.B. TRIPS	<a href="#">TRIPS.pdf</a>	
Richtlinie (EU) 2015/2436 – Marken	<a href="#">EU-2015-2436.pdf</a>	
Verordnung (EU) 2017/1001 – Unionsmarke	<a href="#">EU-2017-1001.pdf</a>	
Richtlinie (EU) 2019/790 – Urheberrecht	<a href="#">EU-2019-790.pdf</a>	
NIS-2-Richtlinie	<a href="#">NIS-2.pdf</a>	
Einheitspatent-Verordnungen (EU) 1257/2012, 1260/2012	<a href="#">EU-1257-2012.pdf</a> , <a href="#">1260-2012.pdf</a>	<a href="#">EU-</a>
CETA-Abkommen (Auszug deutsch)	<a href="#">CETA.pdf</a>	

## [4.] Internationale Abkommen

### Rechtsquelle

### PDF / Quelle

Übereinkommen über internationale Patentzusammenarbeit (PCT)	<a href="#">PCT.pdf</a>
Europäisches Patentübereinkommen (EPÜ)	<a href="#">EPÜ.pdf</a>
TRIPS-Abkommen	<a href="#">TRIPS.pdf</a>
WIPO-Leitfaden	<a href="#">WIPO</a>
EUZBLG (Gesetz über das europäische Justizbehördenleitungsrecht)	<a href="#">EUZBLG.pdf</a>

Hier dann noch die essentiellen Rechtsnormen und Vorschriften mit Bezug zu Technikfolgenprävention, Technikbewertung und Risikovorsorge, übersichtlich nach Rechtskreis geordnet.

Alle PDF-Links stammen aus offiziellen Quellen (Bund, EU, UN); sie sind nach Relevanz für das Themengebiet sortiert.

Bereich Titel / Thema Quelle / PDF-Link Status / Gültigkeit

### BRD

Grundgesetz (GG)	<a href="#">GG.pdf</a>
Staatsziel Umweltschutz, Grundrechte	
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	<a href="#">BGB.pdf</a>
Zivilrechtliche Grundlagen	
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	<a href="#">VwVfG.pdf</a>
Öffentlichkeitsrechte	
Umweltinformationsgesetz (UIG)	<a href="#">UIG.pdf</a>
Transparenz Umwelttechnik	
Patentgesetz (PatG)	<a href="#">PatG.pdf</a>





Technikdefinition, Innovation

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) [UmwRG.pdf](#)  
 Umweltrecht, Öffentlichkeitsbeteiligung  
 Infektionsschutzgesetz (IfSG) [IfSG.pdf](#)  
 Gesundheitsvorsorge  
 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) [ProdSG.pdf](#)  
 Produktsicherheit, Technikprüfung  
 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) [BImSchG.pdf](#)  
 Technikfolgen, Umwelt-/Gesundheitsschutz  
 Gentechnikgesetz (GenTG) [GenTG.pdf](#)  
 Biotechnik-Folgen, Prävention  
 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) [StrlSchG.pdf](#)  
 Technik-/Gesundheitsvorsorge  
 Arbeitsschutzgesetz + ArbSchKG [ArbSchG.pdf](#) + [Info ArbSchKG](#)  
 Prävention, Risiken Arbeitswelt, Monitoring  
 Medizinforschungsgesetz (MFG) [Info BMG MFG](#)  
 Technikfolgen Gesundheitsforschung, Prävention  
 Präventionsgesetz (PrävG) [BMG Info PrävG](#)  
 Systemische Prävention, Institutionen  
 Technikfolgenabschätzung TAB [TAB Wissen](#)  
 Bundestag, Wissenschaft, Digital/Technikfolgen  
 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) [IFG.pdf](#)  
 Transparenz, Registerpflicht  
 Datenschutzgesetz (BDSG) [BDSG.pdf](#)  
 Register, Datenprävention  
**EU**  
 Verordnung (EU) 2024/1689 Künstliche Intelligenz [EU 2024/1689 PDF](#)  
 Hochrisikotechnologien, KI-Prävention  
 Produktsicherheitsverordnung (EU) 2019/1020 [EU 2019/1020 PDF](#)  
 Produktsicherheit, Prüfungen  
 NIS-2-Cybersecurity-Richtlinie [NIS-2.pdf](#)  
 Technikfolgen/Kritische Infrastrukturen, Digitalisierung  
 Umweltverträglichkeitsrichtlinie (EIA/UMV Directive) [2001/42/EG PDF](#)  
 Umweltverträglichkeitsrichtlinie (EIA Directive)  
 REACH-Chemikalienverordnung [REACH.pdf](#)  
 Endokrine Disruptoren, Stoffprüfung  
 DSGVO Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO PDF](#)  
 Register, Transparenzprävention  
 Richtlinie (EU) 2010/75 Industrieemissionen [2010/75/EU PDF](#)  
 Technikfolgen Umwelt, Industrien  
 Digital-Gesetz (DigiG) [DigiG Entwurf](#)  
 Gesundheitsdigitalisierung, Technikfolgenprävention  
 NIS-2 Umsetzung BSI-Gesetz [BSI-Entwurf NIS-2](#)  
 Cybersicherheit, Technikregulierung  
**UN / International**  
 UN-Kinderrechtskonvention [UN-KRK PDF](#)  
 Schutz Gesundheit/Kinder  
 UN-Rahmenübereinkommen Klima (UNFCCC) [UNFCCC PDF](#)  
 Technikfolgen Klimawandel





UN-Behindertenrechtskonvention [UN-BRK PDF](#)  
 Teilnahme & Schutz Risiko-Technik  
 Minamata-Konvention Quecksilber [Minamata PDF](#)  
 Technikfolgen Schadstoff

## [ D ] Entwurf Gliederungen Endfassung

### GLIEDERUNG =>

### INHALTSÜBERSICHT

#### PROLOG

TEIL I – GRUNDLAGEN DES GEISTIGEN EIGENTUMS

TEIL II – PATENTE, MARKEN UND SPRACHE

TEIL III – TECHNIKFOLGEN UND WIDERSTAND

TEIL IV – MULTIVERSALE PERSPEKTIVEN

TEIL V – JURISTISCHE DOKUMENTE

#### EPILOG

1. **Einleitung**
  - Reise zwischen Recht und Multiversum
2. **Teil I – Grundlagen des geistigen Eigentums**
  - Eigentum als gesellschaftliches und juristisches Fundament
  - Nationale und internationale Dimensionen
  - Eigentum im Multiversum
3. **Teil II – Patente, Marken und Sprache**
  - Verfahren und Erfahrungen vor dem DPMA
  - Sprache als Schauplatz des Eigentums
  - Linguistische und philosophische Perspektiven
4. **Teil III – Technikfolgen und Widerstand**
  - Wissenschaftliche Befunde zu endokrinen Disruptoren
  - Technikfolgenprävention als neues Paradigma
  - Widerstandsrecht nach Artikel 20 GG
5. **Teil IV – Multiversale Perspektiven**
  - Geschichten aus dem Multiversum
  - Eigentum als geteilte Ressource
  - Manifest der Technikfolgenprävention
6. **Teil V – Juristische Dokumente**
  - Referentenentwurf für ein Präventionsgesetz
  - Erwiderung an das DPMA
  - Schutzschrift für das Bundespatentgericht
7. **Epilog**





» Çer Lerock's – Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

- Eigentum als Verantwortung
- Persönliches Nachwort des Autors

## Exposé

### Çer Lerock's Geschichten aus dem Multiversum

#### Band 01 – Eigentum (Geistiges)

#### PROLOG

**Abstract:** Multiversales Vorwort. Einführung in das zentrale Spannungsfeld zwischen Eigentum, Sprache und Technik. Der Leser wird in eine multiversale Denkweise eingeführt, die über klassische Rechtsbegriffe hinausweist und das kommende Manifest vorbereitet.

- Warum dieses Buch?
- Eigentum als Idee und Machtfaktor.
- Hinweis auf Sprache, Macht und Vorsorge.
- Persönlicher Bezug: Warum „Eigentum (Geistiges)“?
- „Technikfolgenprävention“ als Grundprinzip des Denkens.
- Deklaration in 7 Sätzen als komprimierter Kodex für das gesamte Werk.
- Einführung in das Konzept des „geistigen Eigentums“ jenseits von Patenten und Marken.
- Eigentum nicht nur als Besitz, sondern als **Verantwortung gegenüber Menschheit und Umwelt.**
- Darstellung des Begriffs „Technikfolgenprävention“ als neue, von dir eingeführte Wortschöpfung.

#### Einleitung

Dieses Buch ist kein gewöhnlicher Traktat über Recht oder Philosophie. Es ist ein Brückenschlag zwischen Multiversum und Realität, zwischen der Strenge juristischer Logik und der Weite visionären Denkens. „Eigentum (Geistiges)“ nimmt seine Leserinnen und Leser mit auf eine Reise durch Recht, Technik, Sprache und Verantwortung – stets mit dem Blick auf das, was uns verbindet: die Frage, wem die Welt der Ideen eigentlich gehört, und wie wir sie für kommende Generationen bewahren können.

#### Teil I – Grundlagen des geistigen Eigentums

Am Anfang steht das Fundament: Was bedeutet Eigentum überhaupt? Der erste Teil eröffnet den Blick auf Eigentum als mehrdimensionales Konstrukt – materiell greifbar, immateriell gedacht, gesellschaftlich vermittelt. Geistiges





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Eigentum zeigt sich hier nicht nur als juristisches Konzept, sondern als Herzstück einer Wissensgesellschaft.

Verankert wird dies in den rechtlichen Grundlagen: im Grundgesetz mit seinem Artikel 14 und in internationalen Verträgen wie TRIPS oder den WIPO-Abkommen. Doch die Vergleiche zeigen auch: Die nationale Ordnung und die globalen Märkte stehen in einem ständigen Spannungsverhältnis, das oft zu Lasten derjenigen geht, die nicht über die Macht der Konzerne verfügen.

Und schließlich wird der Bogen weiter gespannt – ins Multiversum. Eigentum ist nicht nur eine Frage des Besitzens, sondern eine Idee, die über Raum und Zeit hinweg relevant bleibt. Die kapitalistische Vereinnahmung von Sprache und Wissen erscheint hier wie ein Fehltritt, während sich die Vision einer universell geteilten Ressource abzeichnet.

## 1. Begriff und Bedeutung

**Abstract:** Eigentum wird als mehrdimensionales Konstrukt vorgestellt – materiell, immateriell und gesellschaftlich. Geistiges Eigentum wird als Fundament einer Wissensgesellschaft analysiert.

- Historische Entwicklung von „Eigentum“.
- Übergang vom physischen zum geistigen Eigentum.
- Abgrenzung: Sacheigentum vs. Immaterielle Rechte.
- Unterschied zwischen materiellen und immateriellen Gütern.
- Wert des geistigen Eigentum in Zeiten von Digitalisierung & KI.
- Philosophie des Eigentums (Locke, Rousseau, Marx, Grundgesetz).

## 2. Eigentum im Grundgesetz und internationalen Kontext

**Abstract:** Darstellung der verfassungsrechtlichen Grundlagen (Art. 14 GG) und ihrer sozialen Bindung. Vergleich mit internationalen Abkommen (TRIPS, WIPO), um Spannungen zwischen nationalem Recht und globalen Märkten aufzuzeigen.

- Artikel 14 GG (Eigentum, Erbrecht, Sozialbindung ~ Eigentum verpflichtet ~).
- Artikel 20 GG (Sozialstaat, Widerstandsrecht und Staatsstrukturprinzipien).
- Internationale Abkommen: TRIPS, WIPO, EU-Recht, UN-Recht.

## 3. Geistiges Eigentum als multiversales Konzept

**Abstract:** Eigentum wird als universelle Idee behandelt, die auch über





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Raum, Zeit und Kulturen hinweg relevant bleibt. Kritik an der ökonomischen Vereinnahmung von Sprache und Wissen eröffnet neue Perspektiven.

- Geistige Güter als gesellschaftliches Erbe.
- Kritik am Dogma des Schutzrechtsdenkens.
- Eigentum über Raum und Zeit hinaus (multiversal gedacht).
- Sprache, Symbole und kulturelle Schöpfungen als universelle Güter.
- Kritik an Kommerzialisierung von Wissen (Biopatente, Copyright-Industrie).

## Teil II – Patente, Marken und Sprache

Der zweite Teil des Buches tritt mitten hinein in die Praxis: Patente, Marken, Sprache. Anhand eigener Verfahren und Erfahrungen mit dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) werden die Mechanismen sichtbar, die Innovation fördern sollten, aber oft behindern. Wer entscheidet, ob eine Idee „neu“ genug ist – und wem gehört sie?

Markenrechtliche Debatten zeigen die eigentliche Tragweite: Sprache selbst wird zum Schauplatz von Macht. Worte, die eigentlich allen gehören, werden privatisiert und monopolisiert. Daraus entsteht die Frage: Gehört Sprache den Menschen – oder denjenigen, die sie schützen lassen?

Philosophische und linguistische Perspektiven vertiefen diesen Gedanken. Sprache ist Werkzeug und Waffe zugleich, Mittel der Befreiung und zugleich der Kontrolle. In diesem Spannungsfeld entfaltet sich die eigentliche Brisanz geistigen Eigentums.

### 1. Patentrecht als Spielfeld

**Abstract:** Analyse der eigenen Patentanmeldung und der Einwände des DPMA. Deutlich wird die Spannung zwischen Innovation und bürokratischer Blockade sowie die Frage, wem Ideen eigentlich „gehören“.

- Darstellung meiner Patentanmeldungen.
- Anhängige Ansprüche und Erfinderische Tätigkeit.
- Einwände DPMA 2016, 2021, 2025 – Prüfungsbescheide.
- Erfinderische Tätigkeit und der Streit um Abhängigkeiten.
- Verfahrensverschleppung + Unzureichende Verfahrenskostenhilfe

### 2. Markenrecht und Sprachpolitik

**Abstract:** Die Debatte um markenrechtlich geschützte Begriffe zeigt, wie sehr Sprache als Machtinstrument fungiert. Eigentum an Worten wird zur Frage der demokratischen Kultur und der Deutungshoheit.





» Çer Lerock's – Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

- Ablehnung des DPMA → sprachpolitische Dimension.
- Eigentum an Wörtern = Eigentum an Deutungshoheit.
- Technikfolgenabschätzung vs. Technikfolgenprävention.
- Zensur, Tabuisierung und Macht durch Sprachregelungen.
- Wortmarke „Technikfolgenprävention“ und ihre Ablehnung.
- Markenmeldung „Technikfolgenprävention“, „Vorbeugung“, „Vermeidung“.

### 3. Eigentum an Sprache

**Abstract:** Sprache wird als gesellschaftliches Gemeingut, aber auch als Machtfaktor diskutiert. Philosophische und linguistische Ansätze (Chomsky, Sprachkritik) verdeutlichen die doppelte Rolle von Sprache als Befreiung und Fessel.

- Chomsky: Sprache schafft Welt.
- Sprache als geistiges Eigentum.
- Demokratie, Sprache und Grundgesetz.
- Fehlende Begriffe = fehlende Realitäten.
- Staatliche Sprachpolitik: Warum nur „Abschätzung“?
- Sprache als Werkzeug von Freiheit oder Herrschaft.
- Vergleich: Sprachzensur vs. kreative Wortschöpfung.
- Noam Chomsky: generative Grammatik und Sprachmacht.
- „Technikfolgenabschätzung“ vs. „Technikfolgenprävention“.

### Teil III – Technikfolgen und Widerstand

Doch geistiges Eigentum ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere ist die Technik – und ihre Folgen. Anhand wissenschaftlicher Studien zu endokrinen Disruptoren und zum weltweiten Rückgang der Spermienzahlen wird gezeigt, wie tiefgreifend technische Entwicklungen in unser Leben eingreifen. Die Parallele zum Ozonloch der 80er-Jahre ist erschreckend: damals steil nach oben, heute steil nach unten – und die Reaktion der Politik ist ebenso zögerlich wie einst.

Hier setzt das Konzept der Technikfolgenprävention an: nicht nur nachträgliche Beobachtung, sondern vorbeugende Verhinderung. Dieses Buch plädiert für ein neues Paradigma, das den Menschen und die Natur schützt, bevor Schäden irreversibel werden.

Und schließlich stellt sich die Frage nach Widerstand. In Anlehnung an Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes wird deutlich: Widerstand ist kein Ausnahmefall, sondern eine demokratische Pflicht. Historische Stimmen von Gandhi bis Brecht hallen nach, und sie finden ihre Entsprechung in der





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Gegenwart: wenn Unrecht zu Recht wird, ist Widerstand Pflicht.

## 1. Endokrine Disruptoren und Chemikalien

**Abstract:** Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Spermienrückgang und zu hormonaktiven Substanzen zeigen die Dringlichkeit technischer Vorsorge. Beispiele wie das Ozonloch verdeutlichen kollektive Risiken und verzögerte Reaktionen.

- Endokrine Disruptoren (BPA, Weichmacher).
- Shanna Swan: Spermienrückgang seit 1970ern.
- „Plastik macht frei“ als sarkastisches Leitsymbol.
- Plastik als Grundlage der Zivilisation – und Bedrohung.
- Historische Technikfolgen: Ozonloch, Asbest, Atomenergie.
- Parallelen zum Ozonloch: kollektives Risiko, verzögerte Reaktion.
- Strukturelle Blindheit: Vorsorgeprinzip vs. wirtschaftliche Interessen.

## 2. Technikfolgenprävention als neues Paradigma

**Abstract:** Abgrenzung zur bisherigen Technikfolgenabschätzung: nicht nur beobachten, sondern verhindern. Rechtliche Verankerung des Vorsorgeprinzips soll gesellschaftliche Sicherheit erhöhen.

- Prävention, Vorbeugung, Vermeidung.
- Vorsorgeprinzip als rechtliche Grundlage.
- Unterschied zu „Technikfolgenabschätzung“.
- Vorsorgeprinzip vs. nachträgliche Risikobewertung.
- Wissenschaftliche, politische und juristische Perspektiven.
- Forderung: aktive Prävention statt nachträglicher Bewertung.

## 3. Widerstand als Pflicht

**Abstract:** Unter Berufung auf Artikel 20 (4) GG wird Widerstand als notwendiger Bestandteil demokratischer Kultur verstanden. Philosophische und historische Vorbilder betonen die Pflicht zur aktiven Verteidigung von Freiheit und Zukunft.

- Widerstand als Technikfolgenprävention.
- Multiversale Vision: Widerstand im 21. Jahrhundert.
- Gandhi, Brecht, MLK, Dalai Lama – Stimmen des Widerstands.
- Artikel 20 (2) 2 GG – Abstimmung. Staatsgewalt geht vom Volk aus.
- Eigentum verpflichtet → auch zum Schutz von Sprache, Umwelt, Leben.
- Artikel 20 (4) GG: Recht auf Widerstand als Pflicht zur Demokratieverteidigung.





## Teil IV – Multiversale Perspektiven

Der vierte Teil öffnet den Horizont. Geschichten aus dem Multiversum werden eingeflochten – fiktive Episoden, die als Spiegel der Realität dienen. Sie zeigen, wie andere Welten mit Eigentum, Sprache und Technik umgehen könnten, und erlauben den Blick von außen auf unsere eigene Zivilisation.

Eigentum im Multiversum erscheint als geteilte Ressource, niemals exklusiv, niemals monopolisiert. Aus dieser kosmischen Perspektive wird klar, wie eng unsere eigenen Debatten wirken.

Abgeschlossen wird dieser Teil mit einem Manifest: ein Dokument, das juristische Präzision mit futuristischer Vision verbindet. Es ist ein Entwurf für eine neue Normativität, die Ethik, Technik und Recht zusammendenkt – und die Grenzen des Bekannten sprengt.

### 1. Geschichten aus dem Multiversum

**Abstract:** Fiktionale Episoden und Szenarien illustrieren abstrakte Probleme. Sie zeigen alternative Realitäten als Spiegel heutiger gesellschaftlicher Fehlentwicklungen.

- Fiktion als Spiegel von Realität.
- Science-Fiction als Technikfolgenlabor.
- Nicht-lineare Logik und Mustererkennung.
- Multiversum als Spiegel unserer Gegenwart.
- Fiktionale Szenarien als Spiegel realer Probleme.
- Fiktive Beispiele (z.B. ein Parallelstaat, wo Prävention Pflicht ist).
- Alternative Realitäten: Wie andere Universen mit Vorsorge umgehen.
- Nicht-lineare Logik: Spock-Zitat, Mustererkennung, Vorwegnahme von Katastrophen.
- Parallelen zwischen Sci-Fi (Star Trek, Blade Runner) und der heutigen Gesellschaftsform.

### 2. Eigentum im Multiversum

**Abstract:** Eigentum wird aus kosmischer Perspektive betrachtet: als Ressource, die allen gehört. Ideen einer multiversalen Verfassung kontrastieren mit der irdischen Realität von Monopolen und Ausschluss.

- Multiversale Verfassungsidee.
- Kollektives vs. individuelles Eigentum.
- Geistige Güter jenseits des Nationalstaats.
- Gemeinsame Nutzung vs. privater Kontrolle.
- Idee einer multiversalen Verfassung für „Geistiges“.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

- Eigentum ohne Grenzen → transplanetar, interkulturell.
- Geistiges Eigentum nicht nur als Patent, Marke, Urheberrecht.
- Technikfolgenprävention als geistiges Eigentum der Menschheit.

### 3. Manifest der Zukunft

**Abstract:** Präsentation eines „multiversalen Manifests“ – eine Mischung aus juristischer Systematik und futuristischer Vision. Ziel ist eine normative Grundlage, die Ethik, Technik und Recht verbindet.

- Technik = Risiko.
- Synthese aus Sprache, Recht, Technik, Ethik.
- Technique = Vorsorge, Mustererkennung, Prävention.
- Multiversales Manifest: juristisch belastbar, visionär formuliert.
- Ausblick: wie Eigentum und Verantwortung im Jahr 2100 aussehen.
- Vision: Ein Gesellschaftsvertrag, in dem Vorsorge nicht Ausnahme, sondern Regel ist.

### Teil V – Juristische Dokumente

Im fünften Teil schlägt das Buch den Bogen zurück in die Gegenwart und die harte Realität der Institutionen. Ein Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Technikfolgenprävention“ wird präsentiert – präzise formuliert und mit einer amtlichen Begründung versehen. Problem, Ziel, Lösung und Alternativen werden klar herausgearbeitet, wie man es aus Bundestagsdrucksachen kennt.

Daneben finden sich die Erwiderung an das DPMA sowie die Schutzschrift für das Bundespatentgericht. Beide Texte zeigen, wie abstrakte Prinzipien in handfeste juristische Argumentation überführt werden. Der Streit um Verfahrenskostenhilfe wird so zum Symbol für eine größere Frage: Wie gerecht ist ein System, das die Schwachen ausgrenzt und den Starken privilegiert?

#### 1. Referentenentwurf „Gesetz zur Technikfolgenprävention“

**Abstract:** Juristisch präziser Gesetzesentwurf, ergänzt um eine amtliche Begründung im Stil von Bundestagsdrucksachen. Problem, Ziel, Lösung und Alternativen werden klar strukturiert dargestellt.

- Gesetzestext mit klaren Definitionen.
- Amtliche Begründung (Problem, Ziel, Lösung, Alternativen, Kosten).

#### 2. Erwiderung an das DPMA (2025)

**Abstract:** Synthese aus Schutzansprüchen, Argumenten und Hilfsanträgen.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

Ziel ist es, die Erfindung verteidigungsfähig und rechtsfest zu machen.

- Abwehr der Einwände (2016/2021/2025).
- Hybrider Schriftsatz (Ansprüche + Argumentation).
- Hilfsanträge (alternative Anspruchssätze, Teilpatenterteilung)

### 3. Schutzschrift für das BPatG

**Abstract:** Verteidigungsstrategie vor dem Bundespatentgericht mit Fokus auf Grundrechte und Verfahrensgerechtigkeit. Beinhaltet auch den Streit um Verfahrenskostenhilfe.

- Juristische Verteidigungsstrategie.
- Grundrechtsbezug (GG Art. 14, 20, 2, 5, EU pp).
- Antrag auf Verfahrenskostenhilfe als Grundrechtsfrage.

### Epilog

Zum Abschluss blickt das Buch zurück – und nach vorn. Eigentum wird als kulturelles Erbe verstanden, das nicht nur verpflichtet, sondern Verantwortung stiftet. Geistiges Eigentum ist nicht der Besitz einzelner, sondern das kollektive Gut einer Menschheit, die ihre Zukunft sichern muss.

Ein persönliches Nachwort des Autors rundet den Band ab: eine Reflexion über die Entstehung, die Kämpfe und die Visionen dieses Projekts – und ein Ausblick auf kommende Bände, die sich noch tiefer mit der Verbindung von Technik, Ethik und Vorsorge auseinandersetzen.

### 1. Eigentum als kulturelles Erbe

**Abstract:** Rückblick auf die Kernthesen: Eigentum verpflichtet nicht nur, sondern stiftet Verantwortung für die Zukunft. Geistiges Eigentum wird als kollektives Gut interpretiert.

- Der Mensch als Hüter des Multiversums.
- Von Technikfolgen zu Gesellschaftsfolgen.
- Von Technikfolgen zur gesellschaftlichen Transformation.
- Zusammenfassung: Geistiges Eigentum als Schutzgut der Menschheit.

### 2. Nachwort des Autors (Çer Lerock)

**Abstract:** Persönliche Reflexion des Autors über das Projekt. Ausblick auf den nächsten Band, in dem Technik und Vorsorge in den Vordergrund treten.

- Persönliche Reflexion.
- Ausblick auf Band 2: „Technique – Die Zukunft der Vorsorge“.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]

## Manuskript-Exposé

### Klappentext

Wem gehört die Welt der Ideen?

„Eigentum (Geistiges)“ ist mehr als ein juristisches Fachbuch. Es ist Manifest, Zukunftsentwurf und Reise durch ein Multiversum von Möglichkeiten.

Çer Lerock verbindet juristische Präzision mit visionärer Sprache und wagt eine Perspektive, die weit über das Bekannte hinausführt. Zwischen Grundgesetz, Patentstreitigkeiten und kosmischen Geschichten entfaltet sich eine Erzählung über Eigentum, Sprache und Verantwortung.

Dieses Buch stellt Fragen, die aktueller kaum sein könnten:

- Gehört Sprache den Menschen oder den Märkten?
- Wie lassen sich Technikfolgen verhindern, bevor sie entstehen?
- Und wo endet das Recht – wo beginnt die Pflicht zum Widerstand?

Ein Werk für alle, die nicht nur verstehen, sondern gestalten wollen.

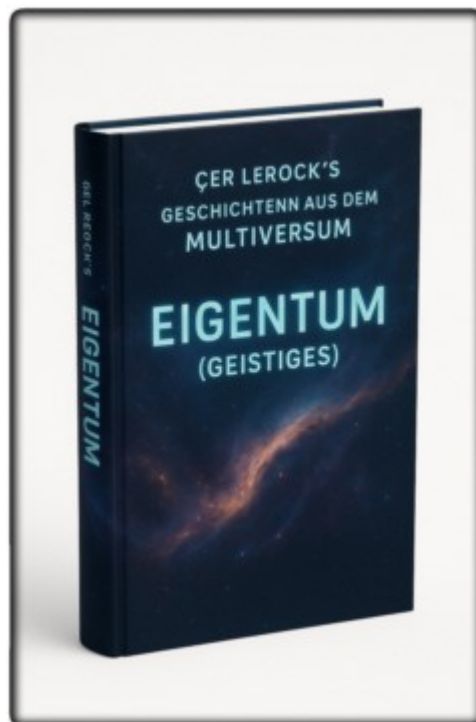
**<= GLIEDERUNG**

TO BE ACCOMPLISHED ✓

**THE END**

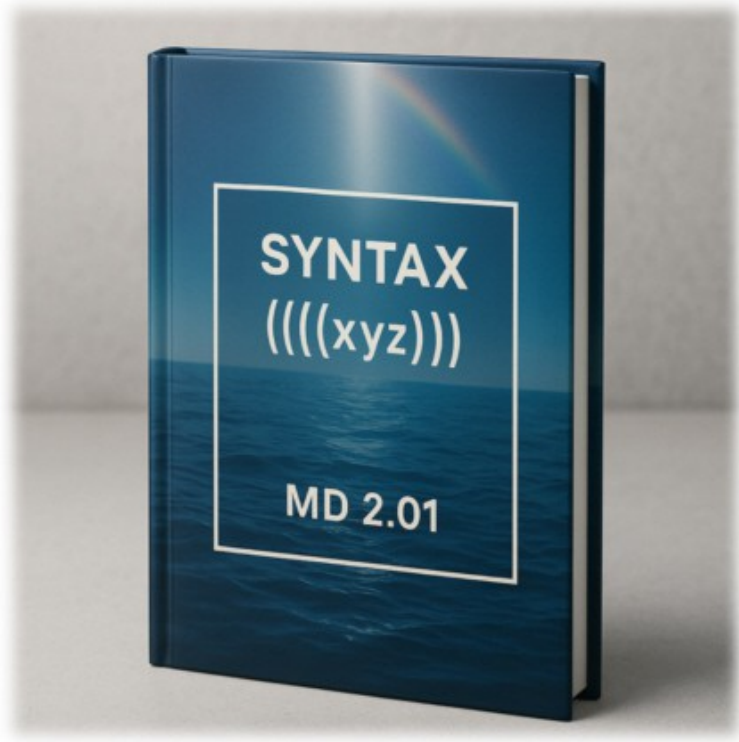
**<== A PREVIEW**

**<=== CONTENT**





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]



HUMANE  HAI  
POWERED BY SCHEMA3



DATAstructure for our COMMON FUTURE

SYNERGETIC ACTION +  
NATURAL INTERACTION

**HAI**

0 ERROR IN LINE 0001

HUMANE  HAI

POWERED BY SCHEMA3



] QUELLE [ [http://humaneearthling.org/book/cerlerock/Çer\\_Multiversum\\_EIGENTUM\\_\(G-PREVIEW\).pdf](http://humaneearthling.org/book/cerlerock/Çer_Multiversum_EIGENTUM_(G-PREVIEW).pdf) ]





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [ STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) ]



PRINT + SHAREWARE



Quelle [ http://humanearthling.org/book/cherlerock/Çer\_Multiversum\_EIGENTUM\_(G-PREVIEW).pdf ]



SOME RIGHTS RESERVED